

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für

den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.
Schriftleitung u. Geschäftsschule Dresden-A. I., Gr. Zwingerstr. 16. Ruf 14574 u. 21296.
Postleitzahl - Konto Dresden 2486 / Staatsbank - Konto 674.



Anzeigenpreise: 32 mm breite, 8 mm hohe Grundzelle über deren Raum 35 Pf.
66 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Reklamezeile 1 RM.
Gewährung auf Geschäftsanzeigen, Familienanzeigen und Stellengesuche.
Schluß der Anzeige vormittags 10 Uhr.

Seitweise Nebenblätter: Landtags-Berichte, Biehungsliste der Staatschuldenverwaltung, Holzplanten-Berlaubnisse der Staatsforstverwaltung.

Berantwortlich für die Schriftleitung: J. B. Dr. Fritz Klauber in Dresden.

Nr. 72

Dresden, Sonnabend, 26. März

1932

Ablösung der Aufwertungssteuer.

(N.) Zur Durchführung der Ablösung der Aufwertungssteuer haben das Finanzministerium und das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium eine weitere Verordnung veröffentlicht, die in Nr. 72 der Sächsischen Staatszeitung vom 26. März 1932 abgedruckt ist und die die noch ausstehenden eingehenden Vorschriften über die Durchführung der Ablösung der Aufwertungssteuer enthält.

In § 1 der Verordnung weist darauf hin, daß bei der Errichtung des Ablobungsbetrags der Aufwertungssteuer, der der Berechnung des Ablobungsbetrags zugrunde zu legen ist, alle Erhöhungen und Entzüge außer Betracht zu bleiben haben, deren Verhältnis nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist.

In § 2 der Verordnung ist die Schadobhaltung hilfsbedürftiger Mieter für den Verlust der Verleihungsmöglichkeit nach § 4 des Aufwertungssteuergesetzes geregelt. Soweit die Mieter infolge der Ablösung ihren Verleihungsanspruch verlieren — bei Leihabührung ist dies nur zur Hälfte der Fall — ist zu ihrem Gunsten dem Grundstückseigentümer ein Beitrag zu gewähren, der dem Betrag entspricht, der bei Rückbildung für die Wohnung des hilfsbedürftigen Mieters als Aufwertungssteuer zu entrichten sein würde. Selbstverständliche Voraussetzung ist hierbei, daß der Grundstückseigentümer dem Mieter einen entsprechenden Betrag an der Miete nachzahlt. Die Höhe der Unterhöhung, die aus Rücksicht gemäßigt wird, ist insofern drückend, als sie für die Laufzeit der Aufwertungssteuer insgesamt den Betrag nicht übersteigen darf, der auf die Wohnung des hilfsbedürftigen Mieters als anteiliger Ablobungsbetrag entfällt. Die erforderlichen Mittel erhalten die Besitztumsförderungsverbände aus Ablobungsmitteln. Der Grundstückseigentümer hat für seine Wohnung im eigenen Grundstück keinen Anspruch auf den Ausgleich.

Von besonderer Bedeutung sind die Vorschriften in § 3 der Verordnung. Bild der Ablobungsbetrag bis zum 30. April 1932 entrichtet, so ist neben dem laufenden Aufwertungssteuer für den Monat April 1932 nicht zu erheben. Hat der Eigentümer die laufende Steuer für April 1932 bereits entrichtet und löst er dann die Steuer noch bis zum 30. April 1932 ab, so ist der Ablobungsbetrag für April 1932 voll auf den Ablobungsbetrag anzurechnen.

Für die Zeit nach dem 30. April 1932 ist für den ablösenden Eigentümer insofern eine Verkürzung geübt worden, als neben Ablobungserlösen, die bis zum 15. eines Monats eingezahlt werden, laufende Aufwertungssteuerbezüge für den Monat der Einzahlung nicht zu entrichten sind. Soll sie bereits entrichtet, so sind sie voll auf den Ablobungsbetrag anzurechnen. Wird der Ablobungsbetrag in der Zeit vom 16. bis zum Ende eines Monats einzuzahlt, so ist die Hälfte der laufenden Steuer für den vollen Monat der Einzahlung abzuzahlen.

Wie das "Memeler Dampfboot" meldet, sind am Donnerstag vom Beamtentum der politischen Polizei mehrere Führer der Arbeiterpartei verhaftet und zunächst nach dem Gebäude der politischen Polizei gebracht worden. Bei sämtlichen Verhafteten, deren genaue Zahl noch nicht festgestellt werden konnte, wurden Haussuchungen vorgenommen. Dem Vorstand der Landwirtschaftspartei, Kriegsgutsbesitzer Konrad, ist der gleichen Zeitung zufolge durch den Kriegskommandanten ein Strafseid über 500 Ltr. ersprochen zwei Wochen Gefängnis zugesungen, da er in einer Verhandlung gegen das neue Dienstamt "größt" habe.

Deutsch-schlesisch-polnische Vereinbarungen über Einzelzonen des Handelsverkehrs.

Berlin 24 März

Entsprechend einer im Herbst vorigen Jahres getroffenen Vereinbarung haben zwischen Vertretern des deutschen und der schlesisch-polnischen Regierung von 21. bis 24. 3. in Berlin Vereinbarungen über Einzelzonen des bestehenden Handelsverkehrs ausgehandelt. Die Verhandlungen sollen möglichst im Laufe des Monats April zu Ende geführt werden.

Landwirtschaftliche Siedlung und freiwilliger Arbeitsdienst.

Berlin 24 März

Die Frage einer engeren Verbindung von freiwilligem Arbeitsdienst und

Neue Verhaftungen in Memel. Änderung der litauischen Sejmwahlbestimmungen?

Memel, 24. März

Wie dem "Memeler Dampfboot" aus Kowno ameldet wird, ist mit einer neuen Auslegung des Art. 76 des litauischen Sejmwahlgesetzes zu rechnen. Die Bestimmungen sollen nämlich bei den Wahlen nicht mehr wie bisher den Parteien zulassen, welche die meisten Stimmen aufgebracht haben, sondern sie sollen auf eine Minderheitspartei vereinigt werden können.

Kowno, 24. März.

Der litauische Innenminister brachte in seiner heutigen Sitzung noch zum Ausdruck, daß der Kreischaustand im Memelgebiet bereits in aller nächster Zeit aufgehoben und daß das bereits vor längerer Zeit angekündigte Gesetz zum Schutz der Republik erlassen werden würde.

Wie verlaufen, hat der Staatsanwalt des Kreises Schaulen den Untersuchungsrichter beauftragt, ein Ermittlungsverfahren in der Angelegenheit Böttcher einzuleiten. Der Prozeß soll im Schaulen stattfinden. Dieser Ge-

nichts erlässt sich daraus, daß nach einer Entscheidung des litauischen Obertribunals vom Jahre 1930 für strafbare Handlungen von litauischen Beamten im Memelgebiet das Schaulener Bezirksgericht zuständig ist. Es werden jedoch in Zukunft keine harte Zweifel erhoben, ob Böttcher als ehemals memelländischer Beamter der Judikatur großdeutsche Gericht unterliegt.

Für Fälle, in denen der Ablobungsbetrag aus Gründen, die nicht in der Person des Grundstückseigentümers liegen, noch nicht endgültig entschieden werden kann, ist die Hinterlegung des Ablobungsbetrags zugelassen. Für die endgültige Abrechnung gilt der Zeitpunkt der Hinterlegung als Zeitpunkt der Errichtung des Ablobungsbetrags.

In § 5 der Verordnung regelt die Einzelheiten der Teilabschaffung, die in Sachen für die Hälfte der Aufwertungssteuer zugelassen ist.

Endlich werden die Grundsteuerbehörden angezeigt, auch soweit sie nicht Ablobungsfeststellen sind, den ablobungsbereiten Grundstückseigentümern bereitwillig über die mit der Ablösung zusammenhängenden Fragen Auskunft zu erteilen.

Tardieu spricht im Senat über die deutschen Zahlungen.

Paris, 25. März.

Im Senat hielt heute nachmittags Ministerpräsident Tardieu bei der Diskussion des auswärtigen Budgets eine hochwichtige politische Rede. Senator Lémery hörte die Worte des Volksbundes kritisiert und auch Zweifel an dem Gegenstand der Abschaffungskonferenz geäußert.

Ministerpräsident Tardieu stellte fest, daß auch er unter dem Einfluß der von Lémery geäußerten Befürchtungen steht. Nachdem nach vielerlei Rücksicht die Organisation eines internationalen Machtfaktors nicht das erwartete Ergebnis gebracht habe, steht man vor folgender Tatsache: Entweder werde man auf den Volksbund verzichten, oder man müsse sich entschließen, diese Organisation zu einer Realität zu machen. Die französische Regierung glaubt, dieses Problem vollkommen in dem Projekt, daß sie in der Abstimmungsfrage eingeschoben habe, außerordentlich zu haben. Dieser Plan bringt eine dreizehnjährige Tradition zum Ausdruck. Die Franzosen mähten gegenüber dem Volksbund in dieser Hinsicht sich einzurichten. Dieser Plan sei nicht die Pointe einer Regierung oder eines Ministers, sondern die Pointe Frankreichs.

Wie verlangen, fuhr Tardieu fort, daß man dem Volksbund eine Streitmacht zur Verfügung stellt, jenseits politische Bedingungen insofern als man den Volksbund, wenn man ihm die Streitmacht zur Verfügung stellt, ihm auch eine geeignete Organisation geben muß, um sich dieser Streitmacht zu bedienen.

Tardieu sprach dann von der Abstimmungskonferenz.

Er habe niemals erklärt, daß die französischen Vorschläge im ganzen oder überhaupt nicht angenommen werden müßten. Er wolle die Abstimmungskonferenz gegen den Vorwurf verteidigen, und das gelan zu haben; Tardieu erinnerte an die Schaffung einer polnischen Kommission und an den Beschluss der Konferenz, am 11. April die Kernfrage in Angst zu nehmen.

Tardieu ging aldann zur Reparationsfrage über. Im Einnahmebudget von 1932 runden 1173000000 Francs, die der

Wiederaufnahme der deutschen Zahlungen am 1. Juli entsprechen, abzüglich der französischen Zahlungen an England und Amerika. Man habe die Annahme dieses Betrags in das Einnahmebudget anstrengend bedauert. Über das Gesetz habe dazu gesungen. Andernfalls hätte das Parlament der Regierung einen Vorschlag machen können, denn das hätte gewiß vermehrt den Verzug auf die Zahlungen Deutschlands bedeutet. Niemand hätte das der Regierung versiehen. Hoffentlich würden diese 1173000000 sich eines Tages auch in den französischen Kassen befinden, wie sie im Budget eingeschrieben seien.

Zur Reparationsfrage, so fuhr Tardieu fort, ist Frankreich zu freiwillig eingegangen. Angleichungen bereitet, es lehnt aber die Verlängerung der Unterhöchstgrenze ab. Das bedeutet, daß wir auf der konstanter Konferenz unzureichende Anzahl der Anhänger der anderen anzunähern haben, aber mit dem Willen, ja zu bleiben, weil dies unser Recht ist und weil wir, da wir die Sicherheit von morgen auf der Unterhöchstgrenze anstreben, nicht die Abkommen von gestern, die auf der Unterhöchstgrenze sind, zerbrechen lassen wollen. Frankreich wird bis zum Ende für die Reaktivierung der Unterhöchstgrenze ein-

gestanden, aber niemals zulassen, daß die Unterhöchstgrenze auf irgendem Gewinn- oder Verlustkontos geschrieben werden könnte, wie regelnd ein gestoppten Kredit.

Wenn nicht während der zwei Monate bis zur konstanter Konferenz Maßnahmen ergriffen werden, könnten erste Ereignisse eintreten. Die Länder Mitteleuropas befinden sich gegenwärtig im Zustand des Notstandes. Man muß also schnellstmögl. für die Rettung Mitteleuropas etwas tun.

Wir haben Vorschläge gemacht, über die Verhandlungen eingeleitet sind. Mit England nehmen sie einen guten Verlauf. Mit Deutschland und Italien verhandeln wir im Geiste des europäischen Wiederaufbaus und ohne politische Hintergedanken.

Änderung des Wahlquotienten in Preußen

Berlin, 24. März.

Wie der Amtliche Preußische Preßedienst mitteilt, wird in Nr. 18 der preußischen Gesetzesammlung eine Verordnung des preußischen Staatsministeriums zur Änderung des Landeswohlwahlgesetzes veröffentlicht, die folgenden Wortlaut hat:

In 1. Das Gesetz über die Wahlen zum Preußischen Landtag (Landeswohlwahlgesetz) in der

Zahlung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1924 (Gesetzesammlung Seite 671) und des Gesetzes zur Änderung des Landeswohlwahlgesetzes vom 11. April 1929 (Gesetzesammlung Seite 55) wird wie folgt geändert: In den §§ 30, 31 und 32 wird die Zahl „40 000“ durch die Zahl „50 000“ und in § 32 die Zahl „20 000“ durch die Zahl „25 000“ ersetzt.

In 2. Die Verordnung tritt mit dem Tage in Kraft, an dem die nächsten Hauptwahlen zum Preußischen Landtag bestimmt werden.

Der Finanzausschuss des Volksbundes empfiehlt Anleihen für Österreich und Ungarn.

Paris, 24. März.

Das Finanzausschuss des Volksbundes hat heute seine Pariser Arbeiten abgeschlossen. Der Bericht über das Ergebnis ist dem "Journal des Débats" zu folge bereits seit mehreren Tagen fertiggestellt gewesen, doch bei seiner Annahme bisher auf die Opposition gewisser Ausschußmitglieder gehoben. Das Blatt will ersehen haben, daß der Bericht der Auslegung einer internationalen Rente zu gunsten Österreichs und Ungarns empfiehlt, möglicherweise Bedingungen über die wirtschaftliche und finanzielle Neuordnung dieser Länder und über Änderung der Zolltarife der Länder, nach denen Österreich und Ungarn Waren liefern, gestellt würden. Österreich würde seinerseits zahlungen für seine auswärtigen Schulden nicht einstellen.

Kritische Lage im Brüder Kohlenrevier.

Brüssel, 25. März.

Die Lage im nordwestdeutschen Braunkohlenrevier hat sich seit gestern bedeutend verschärft. Der Streik griff auf die Schächte der Brüder Braunkohlenbergwerkegeellschaft und der Brüder Kohlenwerke sowie in das Komotauer Revier über und erlöste auch die restlichen Schächte der staatlichen Bergdirektion. Die Zahl der Streikenden hat sich von gestern auf heute von 5300 auf 11 000 erhöht. Heute liegen bereits 27 Schächte still. Auf Schächten, wo die Arbeiter sich weigerten, sich dem Streik anzuschließen, beluden die Streikenden, die Förderanlagen zum Stillstand zu bringen, und zwangen dadurch die Verarbeitungen, die Arbeit einzustellen. Auf zwei Schächten gestattete sich die Situation zwecklos leicht trübe. Nur mit Mühe konnten Gewaltmaßnahmen verhindert werden.

Eine englische Antwortnote an den Irischen Freistaat.

London 24. März.

Die Antwortnote der britischen Regierung an den Irischen Freistaat ist gestern abend abgelehnt worden. Die Regierung des Freistaates Irland hat heute diese Note einer Kadettenübertragung zu grunde gelegt.

Wie verlautet, weiß die Note der britischen Regierung an den Irischen Freistaat darauf hin, daß der Treuiedienst ohne jeglichen Zweifel ein integraler Bestandteil des Vertrages von 1921 ist. Die Antwortnote stellt weiter mit Nachdruck fest, daß der Irische Freistaat durch Weis und Ebte ausdrücklich verpflichtet ist, weiter die vollen Landannuitäten zu leisten.

Die Veröffentlichung der Antwortnote wird erst erfolgen, wenn eine weitere Mitteilung der irischen Regierung eingegangen ist.

Dublin, 26. März.

Im Dublin und den übrigen Städten des Irischen Freistaates werden umfangreiche Verbesserungen zu den für Ostersonntag geplanten Feiertag des 16. Jahresabtes des republikanischen Aufstandes von 1916 getroffen. Die Feiern werden von der irisch republikanischen Armee und ähnlichen Verbänden organisiert. In ganz Dublin hat die Republikanische Frauenorganisation und die irische republikanische Armee an den Straßenfeierlichkeiten in großer Kürmacht Platz aufzufinden, in denen das irische Volk aufgerufen wird, sich zum äußersten Kräfte zu einigen, um die Verbindung mit dem britischen Reich zu lösen und eine unabhängige freie Irische Republik zu errichten.

Der Jahresbericht Albert Thomas.

Gent, 24. März.

Der Direktor des Internationalen Arbeitsdienstes, Albert Thomas, stellt in einem Rückblick auf die Tätigkeiten der Internationalen Arbeitsorganisation im vergangenen Jahr fest, daß die Ratifizierung

der von den internationalen Arbeitskonferenzen beschlossenen Abkommen noch langsam vor sich gegangen ist als in den Vorjahren. Der soziale Fortschritt habe sich vielmehr der Wirtschaftskrise und der Arbeitslosigkeit verfangen, das Gebäude des Arbeitschutzes sei aber nicht erschüttert worden. Thomas bemüht sich in seinem Rechenschaftsbericht auch um den Nachweis, daß die internationale Arbeitsorganisation initiativ gewirkt habe, um der Arbeitslosigkeit beizukommen. Praktische Lösungen sind aber aus den Verhandlungen des Verwaltungsrates und der Kommission für Arbeitslosigkeit nicht hervorgegangen.

Englische Versammlung über eine italienische Rede.

Malta, 26. März.
Eine Rede des italienischen Unterstaatssekretärs des Innern, Giunta, hat in hiesigen englischen Kreisen Erregung hervorgerufen. In der Ansprache, die Giunta vor einer Versammlung von Angehörigen der Maltesischen Nationalorganisation hielt, sage er offensichtlich unter Bezugnahme auf den Entschluß der britischen Regierung, Italienisch als Lehrfach in den Gemeindeschulen einzuführen, daß England den Juden nicht zu sehr anspannen sollte, sonst würde er reichen und alle Rassisten der Welt, alle Nationen und alles Geld würden nicht andrücken, die Erhebung eines Volkes zu verhindern. Ganz, als ich noch ein Junge war, so ruhe er jetzt, ich muß ein alter Mann, die Fenster eines österreichischen Gebäudes in Wien durch Steinwälle zerstören. Erriet nur, von neuem Vorhaben abzuheben, denn Italien habe keine Flotte, keine Soldaten und kein Geld, um Krieg zu führen, um Österreich-Ungarn ins Auge zu stochern. Niemand war damals da, ihm zu sagen, daß innerhalb von 14 Jahren dieses Reich verschwinden würde.

Bor dem großen Theaterstreit in Frankreich.

Paris, 25. März.
Die Direktoren der Pariser Theater und Kinos haben in später Nachkunde beschlossen, einheitlich vorzugehen und ein Streikkomitee einzurichten. Sie erklären, daß die Einigung sich nicht nur auf die Direktoren der Theater und Kinos von Paris, sondern auch auf die in der Provinz und in den Kolonien erstrecke, um den Kampf gegen die hohen Stromer zu Ende zu führen. Die Schließung aller Theater, Kinos und Varietés bleibt auf den 25. März festgelegt. Ein Erlassen der Regierung, die Schließung noch um drei Tage zu verschieben, wurde abgelehnt. Aus der Tafelache, daß der Direktor der Großen Oper, Moullac, seinen für Ende dieses Monats angelegten Rücktritt zwar nicht zurückgenommen, sich aber dem Unterrichtsminister gegenüber bereiterklärt hat, bis zum 10. April im Amt zu bleiben, wird gefordert, daß die Große Oper nicht schließen wird.

Ministerpräsident Tardieu hat an den Arbeitsminister Laval ein Schreiben gerichtet, in dem er auf die Notwendigkeit hinweist, bereits jetzt Maßnahmen zu treffen, um das Gesetz über die Arbeitslosigkeit auf die Theater- und Kinoarbeiter angewendet anzuwenden, falls diese Betriebe tatsächlich geschlossen werden sollten.

Frankösisch-polnische Zusammenarbeit auf kolonialwirtschaftlichem Gebiet.

Paris, 24. März.
Im französischen Kolonialministerium wurde heute beim Empfang einer Abordnung der polnischen Botschaft für Schiffahrt und Kolonien ein Programm für die kolonialwirtschaftliche Zusammenarbeit der beiden Länder entworfen. Der

Frühjahrsausstellung 1932.

Sächsische Kunstsverein.

I.
Der „Sächsische Kunstsverein“ eröffnete am 23. März ohne besondere Feier in sämtlichen Räumen seine diesjährige Frühjahrsausstellung; eine Anzahl umfangreicher Gruppen sowie Einzelwerke bisheriger und aufkommender Künstler. Wohlverständlich man wieder die starke Hand der Jury, besonders wohltuend, weil man längst erkannte, wie es ausgeht, wenn diese Hand einmal nicht wollte. Jetzt ist wieder das Niveau vorhanden, das auf den Kunden der Tradition ruht; den Ausstellungen des Sächsischen Kunstsvereins zu jenem Ansehen und jener Bedeutung verleiht, die weit über die Landesgrenzen hinaus wirksam sind.

Den Meinen der Künstler eröffnet ein 70-jähriger: Prof. Max Billmeyer. Man hat ihm den Hauptsaal und ein Nebenzimmer eingeräumt, um nur eingerahmen eine Überzahl über seine sechzehnte Produktion geben zu können. Der Künstler studierte bei v. Gedhart in Düsseldorf, und nach einiger Zeit wurde er Professor an der Akademie für Kunst und Kunstgewerbe in Dresden. Diese beiden Umlaufs, Kunst und Kunstgewerbe, schneiden sich noch heute in allen seinen Werken. Und Dresden ist er bestens durch seine Verbindung mit der Düsseldorfer Teppichfabrik Völkowitz bekannt. Eine Anzahl der dort entstandenen Gemälde sind hier zwischen seinen Bildern zu sehen. Man erkennt sofort, daß er ein ausgeprägtes Gefühl besitzt für die dekorativen Anforderungen des teigigen Materials an den Maler. Er wird den Bedingungen des Webteppichs in geschäftiger Weise gerecht, weicht aber trotzdem der Technik nach seinem ganz persönlichen Stil abweichen. Teppiche wie „Die Frau im Sarg“ oder „Der Tod“ haben eine strenge Linie, eine därfte kantische Struktur, andere sind lässig gehalten und das rhythmische Spiel der Figuren ist gelöst. — Und von seinen Bildern überher hängen, haben Menschen gezeichnet. Paul

wiegend sieht man Porträts. Am besten ist ihm das „Bildnis Prof. Dr. Erich Haenel“ gelungen. Hier vermöchte er sich am weitesten loszuhalten von der Statisch des Teppichbildes, Raum, Tiefe und Plastik sind vorhanden. Dagegen stehen Bilder des Schauspielers „Grete Voßmar“ etwas weiter und die Tonsäulen (im Nebenzimmer) noch völlig unter dem Einfluß der Webstühle. Vornehm aufgeführt sind die Bildnisse „Vörner“, „Galein“ und „Lohse“ des Künstlers und rein malerisch auch einige Kinderzeichnungen. Eine seltsame Übereinstimmung durch die Ausschaltung der Färbung haben ein „Todes Christus“ und der Bildnis „Paderewski“, beide erinnern an Holzplastiken von Lautenschatz in die Form der lichtvollen „Dalmatiner Hosen“. Für Silberstein ist seine Hand entschieden zu schwer, die Oberfläche erledigt das sehr zarte Eigenleben der Dinge. Alles in allem jedoch Wölkern sein außergewöhnlicher Fleiß und sein Mut aus. Nur, weil er versucht die Besonderheiten zwischen Webstuhl und Palette in seiner Person auf einen Generalnamen zu bringen. Das dabei muss noch ein Recht zu controllieren einen oder anderen Kunstabteilende, ist kein Wunder, die Kleinheit dieses Meisters ist im Gegenteil ein Kompliment für den Künstler.

Der zweite Jubilar ist ein 60-jähriger, August Schreyer Müller. Seine Plastiken kennzeichnen die Eingangshalle. Er arbeitet in jedem Material vom Stroh bis zur Bronze. Lebendige Bewegung durchsetzt seine Werke und erreicht haben sich aus dem guten Stroh einige Spurenresten heraus. So sehr rückt der Stroh eine weibliche Masse vor vollendetem Raum. Sie nutzt an wie die beginnende Renaissance der Antike. Auf Steinzeug ist die eindrucksvolle Arbeit „Mutterhände“, allerdings findet sich auch einiges was sentimental ist. Gestalt nach seinem ganz persönlichen Stil kommt, aber es ist glücklicherweise wenig.

Neben dem Hauptsaal liegen die drei erhaltenen Räume. Ihre Stellung ist die eines Mittelpunkts zwischen den beiden äußeren Räumen. Der Maler, dessen Bilder gehalten und das rhythmische Spiel der Figuren ist gelöst. — Und von seinen Bildern überher hängen, haben Menschen gezeichnet. Paul

und zusammen, die in bringendem Verhältnis sind mit Beziehungsabschlüssen in den Kolonien wichtiger zu haben, Durchdringungen vorzunehmen. Einige Verlöser werden vorläufig eingezogen.

Die Kapodienierung bedeutet: Der Innenminister hat die Kapodienierung als illegal verbieten.

Brasilien kauft Rohstoffe. Nach einer Botschaft und Rio de Janeiro gibt der Nationalrat der Botschaft der britischen Regierung, daß am 10. März 1932 die Kohle den Antwerpenerseiten eingeschafft wurde, da deren Angebot vorteilhafter gewesen sei als die englischen Vorläufige schafft der Präsident die Signatur.

Der Brief des Reichinnenministers an den preußischen Innenminister.

Berlin, 24. März.

Zu dem in der heutigen Verhandlung des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich in der Streitsache RENNEN-Preußen zur Sprache gekommene Brief des Reichinnenministers Dr. Goenner an den preußischen Innenminister Seesiger wird von unterrichteter Seite mitgeteilt, daß er solches Schreiben tatsächlich abgesandt und kein Abschrift von Ministerialdirektor Dr. Bade in der heutigen Sitzung in Leipzig richtig wiedergegeben worden sei. Der Brief habe eine Reihe von Angaben über nationalsozialistische Machenschaften enthalten, die dem Reichinnenministerium wie dies in politisch bewegten Seiten immer gezeigt, zur Kenntnis gebracht werden seien. Der Reichinnenminister habe diese Mitteilungen, um einen möglichst ruhigen Verlauf der Wahlen zu sichern, zur Nachprüfung an die Länder weitergeleitet, die ihm keine politischen Bedingungen zu stellen. Die am Schlusse des Briefes ausgedrohte Bitte, das Auswanderverfahren in wohlform und bedeute keinerlei Verzögerung der Sitzung in Leipzig, wurde abgelehnt.

Vergleichsvorschlag im Preußenstreit.

Die nationalsozialistische Klage gegen Preußen vor dem Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich.

Leipzig, 24. März.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich in der Streitsache RENNEN-Preußen wurden auf Anregung des Vorsitzenden zunächst die Vergleichsvorschläge des Reichinnenministers Dr. Bade erläutert.

Ministerialdirektor Dr. Bade erläuterte nach längeren Ausführungen, der konkrete Anlaß zu der preußischen Polizeiaktion sei ein Brief des Reichinnenministers und Justizministers Dr. Goenner vom 8. März an den preußischen Innenminister. Dieser Brief folge eine Persönlichkeit, die mit dem Verhältnissen im Saarland genau vertraut sei, dem Minister Goenner mitgeteilt, daß in der Sitz. in der letzten Zeit Wahlnehmungen zu machen seien, die zu bestmöglichem Erfolg führen. So habe man besonders in Schlesien die Wahllokale der Reichspartei festgestellt und alles vorbereitet, um sie durch Einschreitungen zu erhöhen. Alles lasse darauf schließen, daß mit einem Handbrech der Sitz. zu rechnen sei.

Nach weiteren längeren Verhandlungen gab der Vorsitzende Reichspräsident Dr. Brügel folgende Erklärung ab: Reichskanzler Frank II hat in der Verteilungsführung eine Anhebung getan, die dahin gedeutet werden könnte, als wollte er dem preußischen Minister des Innern den Vorwurf einer Täuschung der Öffentlichkeit machen.

Der preußische Minister Klages hat

insgesamt dem Reichinnenministerium mitgeteilt,

dass er die Zuständigkeit so, wie sie geplant war,

nicht für möglich und durchführbar hält und daß er sich den Vorschlägen des Reichinnenministeriums

jagen will.

Verbot der braunschweigischen Versammlung der Hitler-Jugend.

Braunschweig, 24. März.

Wie die braunschweigische Polizei mitteilte, ist die im Rahmen der Führung der Hitler-Jugend zum ersten Österreitstag geplante Versammlung der Hitler-Jugend in der Stadtkirche zum 1. Juli 1932 wegen verboten worden. Der braunschweigische Minister Klages hat insgesamt dem Reichinnenministerium mitgeteilt, daß er die Zuständigkeit so, wie sie geplant war, nicht für möglich und durchführbar hält und daß er sich den Vorschlägen des Reichinnenministeriums jagen will.

Landtagssitzung.

Die Kommunistische Landtagsfraktion nimmt in einem Antrag Verzug auf die Bildung eines nationalen Autostreiks, der vom Sächsischen Staat mit 6 Mill. R.R. koordiniert werde. Die Städte Chemnitz und Zwickau werden darüber informiert, daß in Aschersleben geplant ist, die Bildung eines nationalen Autostreiks und die Fortsetzung des Autostreiks von leichten Gemeinden abzulehnen und bereits geplante Abmachungen rückgängig zu machen.

Weitere Annahme der Wohlfahrtslasten.

Vom Sächsischen Gemeindetag geht uns folgende Mitteilung an:

Ogleich das im Februar eingetretene Frostmetter und die Schneefälle hemmend auf die begonnenen Auflagenarbeiten eingewirkt haben, ist trotzdem eine Ausförderung des Arbeitsmarktes zu beobachten. Die Politik und Währungspolitik der Weimarer Republik jedoch auf die Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung Sachsen weiterhin ungünstig ein. Nachdem in der ersten Hälfte des Monats Februar 1932 sich die Aufrührerbewegung bereits weichen

„Demimonde“.

Gastspiel Hansi Arnstädt.

Alexander Dumais Schulspiel gehört eins in die Kategorie des französischen Szenenstückes. In der sehr freien Bearbeitung von Fabian (de Martin) verklärt Geschäft überzeugt hat; es kein ursprünglicher Charakter kaum mehr zu erkennen. Es fehlen die typischen und charakteristischen Akzente. Die Symbolik der jetzt nicht erfundenen Geschichte von den beiden Arten von Büchsen, die jemand vollkommen gleich seien, sich aber gleichwohl sehr wesentlich durch die formstabile dunklen Bildern der billigen Sorte unterscheiden, klängt in der Art. Diese Häßlichkeit von der heutigen Größe kaum noch zu unterscheiden. Wenn sich nun der Jugend das Werk am Schluß in Erfüllung setzt, hat der Zuschauer nicht mehr das Gefühl, in einem Kampf gebüsst zu haben; er ist hell nur vergnügt über die Geschehnisse der Barfüssin Suzanne, der es trotz der dunklen Bildern ihre Vergangenheit und trotz ihrer notwendigen Unsertheit und Verlogenheit immer wieder gelingt, den Kampf Raymond einzufangen. Und wenn ihr Gegenüber, der Baron Olivier, in seinem Schlußwort trocken feststellt: „Eine Kanaille — aber sie hat Talent!“, so fliegt das geradezu wie eine Auseinandersetzung. So anders sich die Stille und Gelassenheit.

Die Suzanne d'Angé gibt Hansi Arnstädt mit Routine und reifer Überlegenheit. Doch sie ist moralisch defekt. Gestalt durch die spielerische Sicherheit ihrer Darstellung mit einem Zug der Liebenswürdigkeit. Humor auszuhalten vermag, in das Beste, was man von ihrer Leistung sagen kann. In ihrem Gegenüber Heinz van Cleve lebt man einen Schauspieler von Gedächtnis und beherrschtem Bewegungsbau zu kennen. Seine Art ist ganz und gar Geschmack. Der Schwerpunkt seiner Aufführung ist eine Donaulandschaft. Hier ist ihm die Weite und Klarheit, das übersichtliche Geistigkeitsgefüge. Gestalten von Wolf Liebermann teilen die Weisheit der Monatsschriften Wissenschaftsvereine.

ist verlangsamte, als sie Ende Februar fast zum Stillstand gekommen, denn die reale Höhe des Monats März zeigt nur noch eine sehr geringe Zunahme auf. Die Arbeitslosenzahl erreichte somit Ende Februar 1932 einen Stand von 721 863, aber 144,4 auf 1000 Einwohner in Sachsen und 6127 896 über 28,2 auf 1000 Einwohner im Reich. Damit ist die Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem Januar 1932 in Sachsen und im Reich nur etwas über 1 v. H. gestiegen. Wohl aber die Zahl der Arbeitslosen ist gar nicht gesunken, so sogar die Hauptarbeitslosenzunahme, in der Arbeitslosenverordnung einen Rückgang aufzuweisen, hat die Anzahl der Arbeitslosenverordnungen wieder fast zunehmen. Die absolute Steigerung beträgt fast das Doppelte der Februarziffer 1931. Der Anzahl der Arbeitslosenverordnungen lieg im Februar 1931 um 7725 auf 123 264 und im Februar 1932 um 14 689 auf 202 165. Auf 1000 Einwohner entfallen somit in Sachsen 12,4, im Reich dagegen 14,69 auf 28,2 Weißwandschwerlast. Folge dieses dauernden Weitersteigens der Arbeitslosen haben die Städte seit Beginn des Bevölkerungsjahrs 1931 bis Ende Februar 1932 etwa 100 Mill. R.R. ausgedessen müssen.

Sächsischer Lebenshaltungssatz.

(Mitteilung des Sächs. Statistischen Landesamtes)

Nach der Berechnung des Statistischen Landesamtes beträgt die sächsische Gemeinschaft der Lebenshaltungskosten auf erweiterte Grundlage (Ernährung, Kleidung, Beleuchtung, Wohnung, Belebung, Verkehr, Haushaltseinfüllung, Reinigung usw.) im Durchschnitt des Monats

März 121,5

(Bezeichnung = 100). Sie ist demnach gegen die

für den Monat

Februar

berechnete Indexzahl von

121,9 um 0,3 v. H. gesunken.

Im März 1924 betrug die Indexzahl 124,0
* 1925 * * 137,7
* 1926 * * 138,4
* 1927 * * 146,4
* 1928 * * 152,4
* 1929 * * 159,6
* 1930 * * 159,9
* 1931 * * 136,2

Für längere Zeitdäume werden die Indexzahlen der Lebenshaltungskosten in dem Statistischen Jahrbuch für den Freistaat Sachsen veröffentlicht. Das neue (40.) Ausgabe für 1930, die 360 Seiten umfasst, ist aus Preise von 4,50 gebunden. 5.—) R.R. im Buchhandel zu beschaffen.

Eine wichtige Frist.

Der Landesverband der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen des Sächs. Militär-Verein-Bundes (Krieger-Verband) macht auf folgendes aufmerksam:

Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, die bis zum 31. Dezember 1931 neben ihren Beschädigten noch dem Reichsversorgungsgesetz nach kleine Umlagezüge von 10, 15 oder 20 Proz. bezogen haben, denselben die Unfallrente nach der Vierter Rentverordnung vom 8. Dezember 1931 entzogen worden sind, können dieselben auf Antrag wieder genutzt erhalten. Wird der Antrag abgelehnt, spätestens bis zum 31. März 1932 gestellt, so werden die entzogenen Unfallrenten von der Entziehung ab wieder gewährt. Bei späterer Antragstellung erfolgt die Wiedergewährung erst von dem Monat ab, der auf den Antragsmonat folgt. Es wird deshalb auf diese wichtige Frist bestimmt besonders aufmerksam gemacht. Die Auslegung dieser Bestimmung geht dahin, daß nur solche Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene in Betracht kommen, die eine Beschädigung aus dem Reichsversorgungsgesetz erhalten. Demnach kommen hierbei Elterntanten, Witwen- und Waisenrenten nicht in Frage. Einschließlich der Sozialrenten, die neben Versorgungsbegleiter und dem Reichsversorgungsgesetz zu ruhen haben, ist vielfach

übersehen worden, daß die auf Grund freiwiliger Versicherung erworbene Unfallrente, oder die dem Verhältnis der freiwilligen zur gesetzlichen Beitragsleistung entzogenen Rententeile nicht getilgt werden dürfen. Als freiwillige Versicherung gelten hierbei auch die zur Abtötung der Wehrzeit und die zur Begründung der Unfreiheit eingetragene Beitragsmonate der Angestelltenversicherung, ferner Nichtversicherung von jüdischen Personen, die sich auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen von der Beitragspflicht befreien können sowie Beamte, Offiziere, Dienstbeamte usw., wie Bildungsvereinigungen der Schulpflege- und Hochschulangehörigen, die auf ihrem Antzug bestimmt worden sind. Soweit das Altersjahr der Segentanten einschließlich verfügt worden ist, ohne doch dabei die vorliegenden Ausnahmestimmungen anwendet worden sind, muss ebenfalls sofort ein entsprechender Antrag auf Belehrung bestimmt werden. Auch hier, wie bei der Wiedergewährung der Unfallrente, ist Antragstellung unbedingt erforderlich, jedoch ist bei denselben eine Frist nicht vorgezeichnet.

Vom Bezirksausschuss Stollberg.

Der Bezirksausschuss nahm am 23. d. M. davon Kenntnis, daß der Haushaltungsamt für die Saalau- und Döhlener Mittelsiedlungen auf den 1. November bestellt worden ist. Die Genehmigung des V. Rathauses zum Schließensatzung der Stadt Zwickau (der Bericht der Weitierung von Spitalabschlußwesen) wurde bestimmt und der Rathaus zur Wiederherstellung der Stadt Thalheim, der im besonderen den Verlust von Butter, Fisch, Fleisch und Brot regelt, genehmigt. Einstimig abgelehnt wurde der II. Rathaus zur Wiederherstellung des Wasserwerksverbandes Neumühle—Oberwürschnitz, der den Grafschafts-eigenstümern nachlassen sollte, das Wasserwerk aus Interesse an ihm abzuführen, als es es von den Weitern erhalten. Die Belehrungssatzung über die Feuerwehrneuer in Lugen legte den Ausklang auf. Den Stadtrat ist anzuvertrauen, die Frage der Freiheit von 400 R.R. Friedensmiete und die Erhebung eines Baubriges von 100% zur Steuer für Häuser mit über 1000 R.R. Friedensmiete bzw. 1100 R.R. vereinbarer Werte einzurichten. Die Relehrung der Gebäuden für die Leihenraum in der Stadt Lugen (Kinder bis zu 4 Jahren 6 R.R., von 4 bis 14 Jahren 9 R.R. und bei Schwangerschaft 14 Jahre 12 R.R.) soll einstimmig genehmigt werden. Der I. Rathaus zur Wiederherstellung der Gemeinde Kommuneck am 1. November bestätigt der gleichen Städte im dem Ministerium des Innern befürwortet zur Belehrung vorzulegen. Der Rathaus verdeckt die bisherigen Kostenzettel. Gleichfalls befürwortet vorliegen ist der I. Rathaus zur Überarbeitung der Gemeinde Oberwürschnitz, der die Bebauung der Hauptstraße mit Häusern mit 2 Vollgeschossen ordnet. Der Deutschen Sicherheitsdienst G. u. B. in Berlin wurde die Genehmigung zur Ausbildung des Bewachungswesens in Thalheim erteilt. Dem Bevölkerung wird der II. Rathaus zur Wiederherstellung der den Reichsmittelzug in Wohl- schaftlichen entsprechend den veränderten gesetzlichen Bestimmungen regelt und die Änderung der Bevölkerungslage nach dem neuen finanziellen-Gleichgewicht zur Annahme empfohlen. In der nicht-öffentlichen Sitzung wurde über zahlreiche Sondermaßnahmen und Vergnügungsgesellschaften Beschließung gefasst.

* Erhöhung der Lampenöl-Zahnpreise. Mit Beginn der neuen Scheinfahrt-Saison werden die Fahrttarife, die bereits im vorigen Jahre wesentlich geändert worden waren, eine erhebliche Erhöhung erfahren. So werden Wochenfahrten nur noch 9 R.R., Verlagstafelwagenfahrten nur noch 7 R.R. (für Kinder die Hälfte) kosten. Die Preise für Jahresfahrten sind um ein Drittel auf 100 R.R. erhöht worden. Sämtliche Preisveränderungen für Vereine, Bandengruppen usw. bleiben bestehen.

* Zahnpflegerhöhung für Bevölkerende.

Auf den staatlichen Kraftwagenlinien tritt in

diesen Tagen die bereits angekündigte Zahnpflegerhöhung für Bevölkerende in Kraft. Die Verhältnisse erhalten auf Antrag gegen Zahlung einer monatlichen Gebühr von 20 R.R. einen Richtbilanzweis aufgestellt, auf Grund dessen sie auf allen staatlichen Kraftwagenlinien zum hellen Zahnpfleger befördert werden. Der Richtbilanzweis gilt für eine volle Monatszeit, die nicht an den Kalendermonat gebunden ist. Den Ausweis kann jeder Mann ohne Belehrung eines Belehrungsnachweises erhalten. Er ist längst bestimmt, also nicht übertragbar. Der Ausweis, in Gestalt einer vierseitig gestalteten Karte aus dünfgrauem Papier, kostet den Aufdruck. Ausweis zur Belehrung zum halben Zahnpfleger auf den staatlichen Kraftwagenlinien". Die zweite Seite des Ausweises ist für den Richtbilanz und die Unterschrift des Inhabers vorgesehen, während auf der dritten Seite die Eintragung für die monatliche Zahnpflege von 20 R.R. angelegt wird. Das Richtbilanz (ausgezogen, Format eines Zollblattes) ist vom Antragsteller abgelehnt. Weiter kommen an der Tagesstunde noch 10 Besucher und an der Abendstunde 7 Besucher eine Belehrung erhalten. Dann nahm der Vorsteher des Schulpfleges, Stadtrat Dr. Böhme, das Wort und stellte aus, daß Oberbürgermeister Prof. Gräber nach 25-jähriger Tätigkeit als Leiter der Akademie in den Ruhestand tritt. In seinem Nachfolze wurde Oberbürgermeister Prof. Gräber für die ihm zuteil gewordenen Themen mit dem Wunsche für weiteres Blühen und Gedeihen der Schule. Am der Akademie beginnt das Sommerhalbjahr am 6. April.

(Keine Broterlaubnis.) Der Rat nahm in seiner letzten Sitzung unter dem Vorsteher des Oberbürgermeisters Klarat davon Kenntnis, daß die bisher von der Oberleitung Chemnitz, der Südböhmischen Brabants Union, dem Umgebinde, Königsbergia für Chemnitz und Umgebinde und der Firma Emil Kühnemann R. G. durchgeführte Vererbung von 8 R.R. für ein Geschäftsfeld für Unterhaltungsempfänger nur noch bis zum 31. März gewährt wird. Von diesem Zeitpunkt ab werden die ausgegebenen Gutscheine nicht mehr eingetost. Das Jugend- und Wahlhauptamt gibt deshalb keine Vererbungsbefreiung mehr aus.

Kreishauptmannschaft Dresden.

Heidenau (Erste Sitzung.) In der Stadtverordnetenversammlung wurde ein Rathaus zur Gemeindeverordnung, der der Weitererhebung der für das Rechnungsjahr 1931 durch die Auschüttung eingesetzten Getränkesteuer vorstellt, einstimmig abgelehnt. Bei der Beratung hierüber kam es zu stürmischen Szenen, als der kommunistische Stadtratsmitglied Pfeifer längere Zeit sprach, ohne das Vorsteher und den Bürgermeister Karl Borsig reagieren zu wollen. Als er schließlich gegen den Vorsteher und den Bürgermeister Karl Borsig rief, wurde er aus dem Saale geworfen. Er versicherte die Sitzung jedoch erst, als die Polizei gerufen wurde. Die übrigen kommunistischen Stadtratsmitglieder verließen hierauf ebenfalls den Saal.

Kreishauptmannschaft Leipzig.

Görlitz (Stadtparlament.) Das Kollegium der Stadtratsvertreter, das, wie berichtet, in der letzten Sitzung den Erlass eines Ortsregelgesetzes zur Schaffung eines Grünangels um die Stadt Görlitz einstimmig bestätigt, verabschiedete eingeschränkt die Gesetzesvorlage vorliegend. Bei der Beratung hierüber kam es zu stürmischen Szenen, als der kommunistische Stadtratsmitglied Pfeifer längere Zeit sprach, ohne das Vorsteher und den Bürgermeister Karl Borsig reagieren zu wollen. Als er schließlich gegen den Vorsteher und den Bürgermeister Karl Borsig rief, wurde er aus dem Saale geworfen. Er versicherte die Sitzung jedoch erst, als die Polizei gerufen wurde. Die übrigen kommunistischen Stadtratsmitglieder verließen hierauf ebenfalls den Saal.

Bethen (Stadtverordnetenversammlung) Der Rathaus zur Belehrung der Gemeindegemeinde Kremnitz über die Anwendung des sächsischen Gemeindetages über die Steuererhebung der gleichen Städte ist dem Ministerium des Innern befürwortet zur Belehrung vorzulegen. Der Rathaus verdeckt die bisherigen Kostenzettel. Gleichfalls befürwortet vorliegen ist der I. Rathaus zur Überarbeitung der Gemeinde Oberwürschnitz, der die Bebauung der Hauptstraße mit Häusern mit 2 Vollgeschossen ordnet. Der Deutschen Sicherheitsdienst G. u. B. in Berlin wurde die Genehmigung zur Ausbildung des Bewachungswesens in Thalheim erteilt. Dem Bevölkerung wird der II. Rathaus zur Wiederherstellung der Gemeinde Kommuneck am 1. November bestätigt der gleichen Städte im dem Ministerium des Innern befürwortet zur Belehrung vorzulegen. Die mit 20 R.R. hinter den Beiträgen des Vorjahren erheblich ansteigenden und wahrscheinlich noch unter den genannten Städten bleiben werden. Das Rathaus zur Belehrung des Feuerwehrwesens soll auf Antrag des Haubdehnenvereins formale Anordnungen erlauben, die die Höhe dieser Steuer jedoch unverhältnismäßig lassen. Ein von der A.O.C. Borsig aus eingezogenes Gesetz um Senkung der Verlehrungssätze um ähnlichen Krankenhaus wurde dem zuständigen Rathaus zur Belehrung überreicht, und nach einer Abstimmung für einen Wechsel in der Belehrung des Krankenhauses mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen zugestellt wurde.

Großröhrsdorf (Wetterauwald) Die für die Waldentnahmehäfen gebaute neue Brücke ist dem Verkehrs übergeben worden.

Leipzig (Kommunales.) Die Stadtratsverordneten beschlossen in ihrer Sitzung die Senkung der Gaspreise von 27 auf 24 R.R. je Kubikmeter. Der neue Preis soll bis zum 30. September d. J. bestehen sein. Ein Antrag auf Abschaffung der Bühlermiete für Gas, Wasser und Elektrizität wurde angenommen. Die vom Rat verlangte Weitererhebung der Gemeindegebräute hängt über den 31. März hinaus, die nach dem Handbuchplan 1,2 Mill. R.R. erbringen soll, wurde von den Stadtratsvertretern einstimmig abgelehnt. Der Rat wurde zum Abschluß eines Vertrages mit der Deutschen Bau- und Bodenbau-A.G. Berlin, über ein Darlehen von 60 000 R.R. zur Errichtung von 1000 Kleingärten für Einwohner er-

Wettertelegramme aus Sachsen

vom 26. März, vorwiegend 8 Uhr.

Dresden (Höhe 110 m): Min.: -4. Max.: +3.

Niederlößnitz: Temperatur: -4 Wind: SO 2.

Wetterauwald: Heiter.

Magdeburg (Höhe 246 m): Min.: -5. Max.: +2.

Niederlößnitz: Temperatur: -3. Wind: SO 4.

Wetterauwald: Heiter.

Gotha (Höhe 1213 m): Min.: -11. Max.: -4.

Niederlößnitz: 0.0. Temperatur: -9 Schnee: 38 cm Wind: OSO 5. Wetterauwald: Wolfenbüttel.

Der richtige Weg zur Erlangung

schöner weißer Zahne

unter gleichzeitiger Belehrung des Zahnarztes. Schließen Sie folgender: Drücken Sie einen Strich Chloroformpastille und die trockne Chloroformzähne (Spezialdöschen mit gepressten Zahnschäften), drücken Sie Ihr Gebiss nach allen Seiten, auch von unten nach oben, machen Sie sich jetzt die Zähne in Wasser und spülen Sie mit Chloroform-Wasserstoff unter Gurgeln gründlich nach. Der Erfolg wird Sie überzeugen! Der milde Zahnbalsam ist verschwindend und ein herrliches Gefühl der Frische bleibt zurück. Hüten Sie sich vor minderwertigen, billigen Zahnpasten und verlegen Sie ausschließlich Chloroformzähne. Unter Zahnpflegesatz.

Bei Plauches bisherige Zahnpflicht (Poerner, Landgraf, König Heinrich u. a.) lebt, so auch im Geiste leben das Bild des Gurnemanz vor sich. Belehrungen des Zahnarztes schimmern hindurch, aber die Künftigerpersönlichkeit Plauches zeichnet auch den erhabenen Goldzahn mit kräftigen Strichen. Im Eingangsaal hängt das Organ junior und mit den oft geprägten Lügenen gezeichnet. Im Schlafsaal war die Tongebung künstlich der Wärme und Dankbarkeit (Kunstzeitgenosse) anscheinend durch eine Industriebelehrung hinderrichtet. Hierzu „Bartsch“ ist bekannt, er wurde in den Endrändern von Szenen zu Szenen. Wie hinuntergekrochen hat Kurt Böhme, dessen Klingformgebung die Bildung einer festen Zahnpflicht nicht mehr zuläßt. Die höchste Ausbildung dient der Wärme und Dankbarkeit (Kunstzeitgenosse) anscheinend durch eine Industriebelehrung hinderrichtet. Hierzu „Bartsch“ ist bekannt, er wurde in den Endrändern von Szenen zu Szenen. Wie hinuntergekrochen hat Kurt Böhme, dessen Klingformgebung die Bildung einer festen Zahnpflicht nicht mehr zuläßt. Die höchste Ausbildung dient der Wärme und Dankbarkeit (Kunstzeitgenosse) anscheinend durch eine Industriebelehrung hinderrichtet. Hierzu „Bartsch“ ist bekannt, er wurde in den Endrändern von Szenen zu Szenen. Wie hinuntergekrochen hat Kurt Böhme, dessen Klingformgebung die Bildung einer festen Zahnpflicht nicht mehr zuläßt. Die höchste Ausbildung dient der Wärme und Dankbarkeit (Kunstzeitgenosse) anscheinend durch eine Industriebelehrung hinderrichtet. Hierzu „Bartsch“ ist bekannt, er wurde in den Endrändern von Szenen zu Szenen. Wie hinuntergekrochen hat Kurt Böhme, dessen Klingformgebung die Bildung einer festen Zahnpflicht nicht mehr zuläßt. Die höchste Ausbildung dient der Wärme und Dankbarkeit (Kunstzeitgenosse) anscheinend durch eine Industriebelehrung hinderrichtet. Hierzu „Bartsch“ ist bekannt, er wurde in den Endrändern von Szenen zu Szenen. Wie hinuntergekrochen hat Kurt Böhme, dessen Klingformgebung die Bildung einer festen Zahnpflicht nicht mehr zuläßt. Die höchste Ausbildung dient der Wärme und Dankbarkeit (Kunstzeitgenosse) anscheinend durch eine Industriebelehrung hinderrichtet. Hierzu „Bartsch“ ist bekannt, er wurde in den Endrändern von Szenen zu Szenen. Wie hinuntergekrochen hat Kurt Böhme, dessen Klingformgebung die Bildung einer festen Zahnpflicht nicht mehr zuläßt. Die höchste Ausbildung dient der Wärme und Dankbarkeit (Kunstzeitgenosse) anscheinend durch eine Industriebelehrung hinderrichtet. Hierzu „Bartsch“ ist bekannt, er wurde in den Endrändern von Szenen zu Szenen. Wie hinuntergekrochen hat Kurt Böhme, dessen Klingformgebung die Bildung einer festen Zahnpflicht nicht mehr zuläßt. Die höchste Ausbildung dient der Wärme und Dankbarkeit (Kunstzeitgenosse) anscheinend durch eine Industriebelehrung hinderrichtet. Hierzu „Bartsch“ ist bekannt, er wurde in den Endrändern von Szenen zu Szenen. Wie hinuntergekrochen hat Kurt Böhme, dessen Klingformgebung die Bildung einer festen Zahnpflicht nicht mehr zuläßt. Die höchste Ausbildung dient der Wärme und Dankbarkeit (Kunstzeitgenosse) anscheinend durch eine Industriebelehrung hinderrichtet. Hierzu „Bartsch“ ist bekannt, er wurde in den Endrändern von Szenen zu Szenen. Wie hinuntergekrochen hat Kurt Böhme, dessen Klingformgebung die Bildung einer festen Zahnpflicht nicht mehr zuläßt. Die höchste Ausbildung dient der Wärme und Dankbarkeit (Kunstzeitgenosse) anscheinend durch eine Industriebelehrung hinderrichtet. Hierzu „Bartsch“ ist bekannt, er wurde in den Endrändern von Szenen zu Szenen. Wie hinuntergekrochen hat Kurt Böhme, dessen Klingformgebung die Bildung einer festen Zahnpflicht nicht mehr zuläßt. Die höchste Ausbildung dient der Wärme und Dankbarkeit (Kunstzeitgenosse) anscheinend durch eine Industriebelehrung hinderrichtet. Hierzu „Bartsch“ ist bekannt, er wurde in den Endrändern von Szenen zu Szenen. Wie hinuntergekrochen hat Kurt Böhme, dessen Klingformgebung die Bildung einer festen Zahnpflicht nicht mehr zuläßt. Die höchste Ausbildung dient der Wärme und Dankbarkeit (Kunstzeitgenosse) anscheinend durch eine Industriebelehrung hinderrichtet. Hierzu „Bartsch“ ist bekannt, er wurde in den Endrändern von Szenen zu Szenen. Wie hinuntergekrochen hat Kurt Böhme, dessen Klingformgebung die Bildung einer festen Zahnpflicht nicht mehr zuläßt. Die höchste Ausbildung dient der Wärme und Dankbarkeit (Kunstzeitgenosse) anscheinend durch eine Industriebelehrung hinderrichtet. Hierzu „Bartsch“ ist bekannt, er wurde in den Endrändern von Szenen zu Szenen. Wie hinuntergekrochen hat Kurt Böhme, dessen Klingformgebung die Bildung einer festen Zahnpflicht nicht mehr zuläßt. Die höchste Ausbildung dient der

Felix Draeseke der Dresdner Meister (1835 bis 1913).

Es gibt Werke, die zu uns kommen, aber auch solche, zu denen wir hingehen müssen.

Dieser Ausdruck Franz Liszts bezog sich in eicher Linie auf die musikalischen Schöpfungen seines von ihm mit aller Kraft gefeierten Schülers Felix Draeseke. Schon im August 1889 schrieb Liszt an Richard Wagner nach der Schule, wo dieser den Besuch des jungen Tonichters empfangen hatte: „Grüne Draeseke herzlich! Es freut mich, daß Du ihn lieb gewonnen. Er ist ein prächtiger Mensch. In unserm ganz kleinen Kreise von Freunden wird er der Beste“ genannt.

Lange hat eine ausführliche biographische Würdigung des Entwicklungsganges dieses mit dem Dresdner Musikkreis früherer Jahrzehnte so eng verbundener Meisters gesehnt. Nunmehr ist sie der Kulturstoff von Dr. Erich Roeder bestellt worden und bei Wilhelm Lippert (Dresden) in prächtiger Ausstattung wie mit reichem Bilderdruck (Preis: geb. 6,50 M.) erschienen. Das der Witwe, Frau Anna Draeseke, zugeeignete Werk bezeichnet sein Verfasser als „Lebens- und Leidensweg eines deutschen Meisters“. Und in der Tat hat in Felix Draeskes lange Jahre lämpfen müssen, bevor er, der Treuester der Treuen, als Verfechter der alten „Kunstmusik“ für die eigenen Werke, „die zu uns kommen“, Anerkennung und Werturteil erreichen konnte, während die vielen, „zu denen wir hingehen müssen“, immer noch unbekannt sind, oder doch schon bei Lebzeiten ihres Autors nur selten zu hören waren. Es steht daher zu erwarten, daß die Biographie Dr. Roeders, die unter Verstärkung der Familiengeschichte, des Schaffens und des zeitgenössischen Kultusbetriebs dem Künstler und Menschen mit großer Sachkenntnis und begründendem kritischer Einstellung gejährt werden, an ihrem Teile mitschwingt, das reiche musikalische Erbe Felix Draeskels, seine Symphonien („Tragica“), oratorischen Werke („Christus“), seine sechs Opern und Musikdramen, Kammermusik, Lieder u. a. m. erneut zu Ehren zu bringen und lebendig zu erhalten. Vor allem gilt dies auch für die zahlreichen Künstler der Gegenwart, die Felix Draeseke eine gründliche theoretisch-kritische Erziehung verdankt.

Bei mir den Dringsten vertraut ist, weiß längst aus bewusster Leute Mund, daß Draeseke „die umstrittene Erziehung der neueren Musikkritik“ (Barl.) „der teils schärfigeprägten Charakter des Klassizismus“ (Dr. Niemann), „der Hütter in der deutschen Tonkunst nach Johannes Brahms“ (Kleibschmar) ist. So wurde schon über Draeseke geschriebene Musikkritiker, Hochäusler und Sonderabhandlungen und Doktorarbeiten wiederum über sein Leben und Schaffen. Die lebendigen Zeiten haben die Draeseke-Forschung wohlbereichert. Sein Leben umspannt eine bewegte Zeit, die viele Epochen des Kunst- und Gesellschaftslebens nahm. Er wurde in die Blütezeit der Romantik von Mendelssohn und Schumann hineingeboren. Im Herbst von 1848 wurde er heran. Die umwälzende Opernfunktion Wagner's wurde zum Leitstern seiner dramatischen Vergangenheit. An der neuen Opernhörstätte von Berlin und Lissi betrautete sich der Stürmer und Dränger Wagner, Liszt, Bülow, Cornelius, Taussig, Hegar, der Dichter Adolf Stein sowie der Bildhauer Christiani waren Freunde des jungen Künstlers. Richter war er der „Minymphant“ von Brahms und Bruckner. Er überlebte sie alle, schließlich sogar Hugo Wolf, den Vollender des vor Jahren bereits von ihm angestrebten nachwagnerischen

Viedels. Aus seiner Lehre gingen zahlreiche Künstler der Gegenwart, wie Blumer, Böhmer, Ehrenberg, Gotthelf, Reichenberg, Voß, Real, Schimpff, Kurt Stiegler u. a. herau. Seinen Lebensabend beschattete die Rückwirkung seines Kampfes gegen die von R. Strauß geprägte Kunstrichtung, die äußerlichen Klang und Verfeinerung an die Stelle des Gestigten und Seelischen in der Kunst setzte. Kurz vor seinem Tode errang er durch seine Kämpfer und jungen Freunde Ritsch und B. Ritter als Symphoniker und geistiger Künstler den ehrenvollen Erfolg, die einem deutschen Künstler so zuteil wurden. Daß ein solcher Stoff ein Buch lebenswert macht und es geradezu zu einer Kulturgeschichte werden läßt, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Man beobachtet aus unmittelbarer Nähe des Daseinskampfes der Zukunftsmusik, den Abschluß des „Tristan“, das Leben in Liszts Residenzen zu Weimar und in Rom, die Freundschaftsverträge Wagner-Bülow, das Familienleben und den Tod von Peter Cornelius usw. Eine ganze Reihe von bisher völlig unbekannten Briefen erhöhen den Reiz und die Antizipationsfertigkeit des Buches. Aus der Erinnerung fluchtigt sich die charaktervolle, anziehende Persönlichkeit des Großmeisters. Man erlebt das Leben eines vielseitigen, weltständigen und doch wieder weltfremden Geistmenschen mit allen seinen Reichtums- und Schattenseiten. Der Verfasser hat die leidenschaftliche Bewegung romantischer Lebensbeschreibungen bewußt vermieden. Trocken erscheint der denkwürdige Lebensgang des Schöpfers der „Tragica“, den das Schicksal bei der Geburt der Mutter betrübte, in früher Kindheit schwachtrug und im besten Mannesalter mit den mächtigen Kunsthören entzweite, als ein Leidenschafts- u. -weg. Draeseke selbst sagt: „Leben ist Leiden, aber Leiden in Gott, wenn es die Menschheit fordert.“ Sinnprüche des seinerzeit so berühmten Konziliarius Bischof Draeseke ziehen einzelne Abschnitte.

Ein besonderer Freude bemerkte man immer wieder die eingetragenen Ausführungen des bewundernswerten Kritikerwesens, der Hosterlitz und des, wenn auch manchmal recht knappigen Draeseke-Satires. So sagte er lange Zeit vor sich: „Ich schwinge immer noch die Palme der Erfolgsfähigkeit“ und schreibt einem Bekannten ins Stammbuch: „Wer zu bald verirrt ist, der hat ganz vertieft wenig Kenntnis vor der Welt und die Kunst ist nicht sein Feld.“ Alle Werke Felix Draeskels kennzeichnen die fühlungsreiche Wahrhaftigkeit ihres Schöpfers und reimen am reichen Gesellschaftsaudruck wie auf Formhübschheit gerichteten Klassizismus. Darum ist eine „Draeseke-Renaissance“ wohlberechtigt, und Dr. Erich Roeders nicht nur lehrreiche sondern auch angedeutete und anschauliche Biographie wird wie ein Leuchturm für das Wiederaufleben der Tonkunst des heutigen, noch in Würmeln der „Fiktions“ steckenden „Gegenwart“ und „Zukunfts“musik.“ H. V.

Bücherbesprechungen.

Dr. C. Schißler: *Sturm über Deutschland*. Verlag von Otto Liepmann, Berlin, 361 Seiten, Preis 4,80 M., geb. 5,90 M., für Abonnenten der „Deutschen Zeitung“ nur 4,30 M., geb. 5,20 M. Der ehemalige Reichsminister Dr. Schißler legt in diesem Buch seine Befürchtungen um den gegenwärtigen Zustand Deutschlands und seine Perspektive zur Verbesserung nieder. Der Sturm über Deutschland — nicht nur auf dem Gebiet der Wirtschaft, sondern ebenso in der Politik und im gesetzigen Leben — erfüllt den Staat und Volk.

Wolf Kerzen, der den leichteren jugendlichen Genießen aus der Zeit jenes Kriegs-Wien, das heute schon wie eine längst verkippte Erde klingt, mit frappanter Realistik vorstellt. Aber auch eindrucksvoll in seiner schneidenden, vieldeutigen Wortknappheit und neu auch Karl Holm als Stumpfwirt und gütige Bezirkstätigkeit zusammen mit Hans Eggert (der, trotz der schlenden Einleiterbeschreibung, ein echt und hart wirkender Fritz Laubheimer ist), mit Gertrud Spallek als Missi und Otto Oidert als Grüger ergibt das ein prächtiges Schnäppchenensemble, das die teilweise defekte Annahme des Kritikers und der Richtung in jugendlichem Glanze ausstrahlt lässt. Bleibe nur eine — allerdings empfindliche — Bezugnahme: die Chrysine, für die Thea Thiele, die gewandte Dichterin von Salontrollen, nur einmal nicht das schwärmische und leidliche Format hat. Wobei allerdings zu bemerken ist, daß eine vollkommen beständige Beziehung ist der sehr prägnanten und sehr anspruchsvollen (weil echt wienertischen) Mädchencharakter im Bereich der Dresdner Theaterkunst heute überhaupt kaum aufzutreiben sein dürfte. X

Technische Hochschule Dresden. Der außerordentliche Professor an der Technischen Hochschule Stuttgart Dr. phil. Simon ist vom 1. April 1932 an als Nachfolger des verstorbenen Geh. Hofrat Prof. Dr. F. Richter zum ordentlichen Professor der anorganischen und anorganisch-technischen Chemie in der Chemischen Abteilung der Technischen Hochschule zu Dresden ernannt worden.

Das Neueste Deutsche Theater des Neuen Bachgesellschafts (E. B., 2. Jg. Leipzig) wird in den Tagen vom 3. bis 5. Juni d. J. in Heidelberg stattfinden. Das Programm wird wie auf früheren Festen der Oper, Operette, Komödie und Opernhaus umfassend. Mitgliedervereinigung und Vortrag umfassen. Mitgliedervereinigung und Vortrag umfassen. Programm gestartet demnächst zur Ausgabe. Sonstige Auskünfte erzielt die Geschäftsstelle der Neuen Bachgesellschaft, Leipzig, Ritterstraße 36, I.

Die Grundlagen des deutschen Lebens wandeln sich, sie zu festigen, wie ein Katastrophenschutz erfolgt. Schißler gründet seine Darstellung auf eine Untersuchung der Reichsversammlung, die er in ihren wichtigsten Teilen durchgeht. Dabei holt er dann zu eingehenden Untersuchungen der Wirtschafts- und deutschen Zukunft aus. Über dem Gang steht eine hohe pessimistische Stimmung; mit Reaktionen nach Schißler schließen das die Zeit des überall — genauer gesagt vielleicht: des nationalsozialistischen Staates und der ihm entsprechenden Wirtschaftsversammlung dahin ist. Es steht den Sozialismus in starken Bedrohungen (wobei er allerdings den Begriff sehr weit zieht; eigentlich jedes Eintreten für die Interessen der Arbeiter, Angestellten und anderen Beamten ist vom Sozialismus) und auf der anderen Seite die Bindung des Unternehmens-Komplexes, Kartellen usw. stellt fortwährend die Großunternehmung den Mittel- und Kleinbetrieb vernichtet. Da er den Nationalsozialismus zurückgeworfen ist (die Finanzierung der Versammlung durch gewichtige Teile der großen Industrie, die Beziehungen der Führerheit zu prominenten Vertretern des Großunternehmung verdeckt), so nicht und da es ihm wahrscheinlich erscheint, daß der marktliche Sozialismus den Nationalsozialismus überwinden und zu einem erheblichen Teile aufnehmen wird, so ist seine Prognose für die kapitalistische Ordnung nicht sehr hoffnungsvoll. Jedoch hält er diese Probleme in sehr anregender und lehrreicher Weise dar — er gibt ein reichhaltiges Material und illustriert seine Ausführungen durch gut ausgedachte charakteristische Tabellen. Das umfangreiche Kapitel, das über die vielen Berufe, in dem die allgemeinen Wirtschaftsberufe abhandelt werden, wird ergänzt durch Betrachtungen über Verhassungsabschüsse und Verfallungsbedenken, Ehe- und Familiengemeinschaft, Nationaleinheit, Vernunftsempfehlung, Kommune, Staatliche und überstaatliche Gemeinschaft. Schißler ist Republik-Republicaner, was ihn allerdings nicht hindert, aber die Verfassungssicherung eine sehr dämmrige Stille zu machen. Jedoch hält er einen monarchistischen Umschau für unmöglich. Sein Standpunkt ist wissenschaftlich, er zeigt die Reizung, eine Sache einerseits — andererseits zu betrachten, die Relativität beider Standpunkte zu betonen. Schließlich bestimmt er sich auf Republik — aber dabei findet er von dieser Sicherung, bische Bemerkungen über Republik und Revolution einzufüllen — immer ohne sich jedoch dabei festzulegen. In seinen Angaben ist er nicht immer verständlich — er überlässt, was ihm nicht paßt. So ist es auffällig, daß er die angebliche Reaktionstretheit des Sozialdemokratischen durch einen auf dem Vierjährigen Parteitag getroffenen Antrag illustriert will, der allen führenden Genossen den Kirchenwahlrecht zur Bedingung machen wollte. Dabei vergibt er anzuzeigen, daß dieser Antrag gegen eine sozialdemokratische schwache Minorität abgelehnt wurde. Einzig verhinderte Widerstand gab es gegen einen Vorschlag, der die sozialdemokratische Sicherung der Kirchenwahlrechte auf eine bestimmte Zeit zu begrenzen. Schißler, wenn er den Spruch Republik, das ist nicht viel, Sozialismus ist das Ziel“ als für die ganze Sozialdemokratie gelöst hinstellt, oder wenn er einen Parteitag anträgt, der bestreitet, die sozialdemokratische Reichstagsfraktion bei allen wichtigen Entscheidungen von vorherigen Abstimmungen abzüglich zu machen, als sehr bedenklich anführt ohne mitzuweinen, daß er abgelehnt wurde. Die Vorschläge, die Schißler zu machen das, sind in den Kapiteln umfang und Ziel einer Verfassungsreform, Impotenzen und Omnipotenz der Parteien, Wahlrecht, Toleratur und Verfassungsdokumenten, Reichsreform, Oberhaus, Minister neuen und Staatssekretär alten Rechts-Rechtsvorschriften und Richter zu unterscheiden. Sie laufen im wesentlichen auf eine Reichsreform hinaus, bei der Preußen erhalten wird und die kleineren Länder in ihm aufgehen, während die Nationalunion-zwischen Reich und Preußen abgleichen wird. In den Ländern sollen stabile Regierungen, kein parlementarisches Regime sein. Aus dem Reichsrat soll durch Zutritt von Vertretern der Verbindungsstationen ein kräftiges Oberhaus gebildet werden. Die parlamentarische Geschäftsführung soll auf das

wesentlich Politische beschränkt werden, daß nur politisch Sachliche wird durch Beratungen, die die Regierung im Benehmen mit Reichstag und Reichsrat erläutert, geregt. Auch höchstrichterliche Entscheidungen sollen die Reichsgerichte zur Regelung der Siedlung der Beamtenstabilität. Den politischen Ministern soll die Verfügung über die Beamtenpersonalien entzogen werden; sie sollen von handigen Staatsbeamten verwaltet werden, die das „Sachliche“ zu betreuen haben im Gegensatz zu dem „Politischen“, das den Ministern vorbehalten bleibt. Nach englischem Vorbild, dem die Regelung entspringt, sollen auch die Bekanntmachungen über die Prüfung und Anstellung der Beamten der Exekutive entzogen und einer unpolitischen Prüfungsbürokratie übergeben werden. So die Richter wird neben der Unabhängigkeit noch die entscheidende Mitwirkung bei der Stellenverteilung und Förderung gefordert. Die Erneuerung der Beamten von Preußen, die nicht die Beamtenprüfungen abgelegt haben, soll Schißler bestreben, sie zu leisten. Es steht den Beamten der Exekutive eine unbestimmte Zeit gestattet, um die Beamtenprüfung abzulegen und sie zu bestehen. So die Richter wird neben der Unabhängigkeit noch die entscheidende Mitwirkung bei der Stellenverteilung und Förderung gefordert. Die Erneuerung der Beamten von Preußen, die nicht die Beamtenprüfungen abgelegt haben, soll Schißler bestreben, sie zu leisten. Es steht den Beamten der Exekutive eine unbestimmte Zeit gestattet, um die Beamtenprüfung abzulegen und sie zu bestehen. So die Richter wird neben der Unabhängigkeit noch die entscheidende Mitwirkung bei der Stellenverteilung und Förderung gefordert. Die Erneuerung der Beamten von Preußen, die nicht die Beamtenprüfungen abgelegt haben, soll Schißler bestreben, sie zu leisten. Es steht den Beamten der Exekutive eine unbestimmte Zeit gestattet, um die Beamtenprüfung abzulegen und sie zu bestehen. So die Richter wird neben der Unabhängigkeit noch die entscheidende Mitwirkung bei der Stellenverteilung und Förderung gefordert. Die Erneuerung der Beamten von Preußen, die nicht die Beamtenprüfungen abgelegt haben, soll Schißler bestreben, sie zu leisten. Es steht den Beamten der Exekutive eine unbestimmte Zeit gestattet, um die Beamtenprüfung abzulegen und sie zu bestehen. So die Richter wird neben der Unabhängigkeit noch die entscheidende Mitwirkung bei der Stellenverteilung und Förderung gefordert. Die Erneuerung der Beamten von Preußen, die nicht die Beamtenprüfungen abgelegt haben, soll Schißler bestreben, sie zu leisten. Es steht den Beamten der Exekutive eine unbestimmte Zeit gestattet, um die Beamtenprüfung abzulegen und sie zu bestehen. So die Richter wird neben der Unabhängigkeit noch die entscheidende Mitwirkung bei der Stellenverteilung und Förderung gefordert. Die Erneuerung der Beamten von Preußen, die nicht die Beamtenprüfungen abgelegt haben, soll Schißler bestreben, sie zu leisten. Es steht den Beamten der Exekutive eine unbestimmte Zeit gestattet, um die Beamtenprüfung abzulegen und sie zu bestehen. So die Richter wird neben der Unabhängigkeit noch die entscheidende Mitwirkung bei der Stellenverteilung und Förderung gefordert. Die Erneuerung der Beamten von Preußen, die nicht die Beamtenprüfungen abgelegt haben, soll Schißler bestreben, sie zu leisten. Es steht den Beamten der Exekutive eine unbestimmte Zeit gestattet, um die Beamtenprüfung abzulegen und sie zu bestehen. So die Richter wird neben der Unabhängigkeit noch die entscheidende Mitwirkung bei der Stellenverteilung und Förderung gefordert. Die Erneuerung der Beamten von Preußen, die nicht die Beamtenprüfungen abgelegt haben, soll Schißler bestreben, sie zu leisten. Es steht den Beamten der Exekutive eine unbestimmte Zeit gestattet, um die Beamtenprüfung abzulegen und sie zu bestehen. So die Richter wird neben der Unabhängigkeit noch die entscheidende Mitwirkung bei der Stellenverteilung und Förderung gefordert. Die Erneuerung der Beamten von Preußen, die nicht die Beamtenprüfungen abgelegt haben, soll Schißler bestreben, sie zu leisten. Es steht den Beamten der Exekutive eine unbestimmte Zeit gestattet, um die Beamtenprüfung abzulegen und sie zu bestehen. So die Richter wird neben der Unabhängigkeit noch die entscheidende Mitwirkung bei der Stellenverteilung und Förderung gefordert. Die Erneuerung der Beamten von Preußen, die nicht die Beamtenprüfungen abgelegt haben, soll Schißler bestreben, sie zu leisten. Es steht den Beamten der Exekutive eine unbestimmte Zeit gestattet, um die Beamtenprüfung abzulegen und sie zu bestehen. So die Richter wird neben der Unabhängigkeit noch die entscheidende Mitwirkung bei der Stellenverteilung und Förderung gefordert. Die Erneuerung der Beamten von Preußen, die nicht die Beamtenprüfungen abgelegt haben, soll Schißler bestreben, sie zu leisten. Es steht den Beamten der Exekutive eine unbestimmte Zeit gestattet, um die Beamtenprüfung abzulegen und sie zu bestehen. So die Richter wird neben der Unabhängigkeit noch die entscheidende Mitwirkung bei der Stellenverteilung und Förderung gefordert. Die Erneuerung der Beamten von Preußen, die nicht die Beamtenprüfungen abgelegt haben, soll Schißler bestreben, sie zu leisten. Es steht den Beamten der Exekutive eine unbestimmte Zeit gestattet, um die Beamtenprüfung abzulegen und sie zu bestehen. So die Richter wird neben der Unabhängigkeit noch die entscheidende Mitwirkung bei der Stellenverteilung und Förderung gefordert. Die Erneuerung der Beamten von Preußen, die nicht die Beamtenprüfungen abgelegt haben, soll Schißler bestreben, sie zu leisten. Es steht den Beamten der Exekutive eine unbestimmte Zeit gestattet, um die Beamtenprüfung abzulegen und sie zu bestehen. So die Richter wird neben der Unabhängigkeit noch die entscheidende Mitwirkung bei der Stellenverteilung und Förderung gefordert. Die Erneuerung der Beamten von Preußen, die nicht die Beamtenprüfungen abgelegt haben, soll Schißler bestreben, sie zu leisten. Es steht den Beamten der Exekutive eine unbestimmte Zeit gestattet, um die Beamtenprüfung abzulegen und sie zu bestehen. So die Richter wird neben der Unabhängigkeit noch die entscheidende Mitwirkung bei der Stellenverteilung und Förderung gefordert. Die Erneuerung der Beamten von Preußen, die nicht die Beamtenprüfungen abgelegt haben, soll Schißler bestreben, sie zu leisten. Es steht den Beamten der Exekutive eine unbestimmte Zeit gestattet, um die Beamtenprüfung abzulegen und sie zu bestehen. So die Richter wird neben der Unabhängigkeit noch die entscheidende Mitwirkung bei der Stellenverteilung und Förderung gefordert. Die Erneuerung der Beamten von Preußen, die nicht die Beamtenprüfungen abgelegt haben, soll Schißler bestreben, sie zu leisten. Es steht den Beamten der Exekutive eine unbestimmte Zeit gestattet, um die Beamtenprüfung abzulegen und sie zu bestehen. So die Richter wird neben der Unabhängigkeit noch die entscheidende Mitwirkung bei der Stellenverteilung und Förderung gefordert. Die Erneuerung der Beamten von Preußen, die nicht die Beamtenprüfungen abgelegt haben, soll Schißler bestreben, sie zu leisten. Es steht den Beamten der Exekutive eine unbestimmte Zeit gestattet, um die Beamtenprüfung abzulegen und sie zu bestehen. So die Richter wird neben der Unabhängigkeit noch die entscheidende Mitwirkung bei der Stellenverteilung und Förderung gefordert. Die Erneuerung der Beamten von Preußen, die nicht die Beamtenprüfungen abgelegt haben, soll Schißler bestreben, sie zu leisten. Es steht den Beamten der Exekutive eine unbestimmte Zeit gestattet, um die Beamtenprüfung abzulegen und sie zu bestehen. So die Richter wird neben der Unabhängigkeit noch die entscheidende Mitwirkung bei der Stellenverteilung und Förderung gefordert. Die Erneuerung der Beamten von Preußen, die nicht die Beamtenprüfungen abgelegt haben, soll Schißler bestreben, sie zu leisten. Es steht den Beamten der Exekutive eine unbestimmte Zeit gestattet, um die Beamtenprüfung abzulegen und sie zu bestehen. So die Richter wird neben der Unabhängigkeit noch die entscheidende Mitwirkung bei der Stellenverteilung und Förderung gefordert. Die Erneuerung der Beamten von Preußen, die nicht die Beamtenprüfungen abgelegt haben, soll Schißler bestreben, sie zu leisten. Es steht den Beamten der Exekutive eine unbestimmte Zeit gestattet, um die Beamtenprüfung abzulegen und sie zu bestehen. So die Richter wird neben der Unabhängigkeit noch die entscheidende Mitwirkung bei der Stellenverteilung und Förderung gefordert. Die Erneuerung der Beamten von Preußen, die nicht die Beamtenprüfungen abgelegt haben, soll Schißler bestreben, sie zu leisten. Es steht den Beamten der Exekutive eine unbestimmte Zeit gestattet, um die Beamtenprüfung abzulegen und sie zu bestehen. So die Richter wird neben der Unabhängigkeit noch die entscheidende Mitwirkung bei der Stellenverteilung und Förderung gefordert. Die Erneuerung der Beamten von Preußen, die nicht die Beamtenprüfungen abgelegt haben, soll Schißler bestreben, sie zu leisten. Es steht den Beamten der Exekutive eine unbestimmte Zeit gestattet, um die Beamtenprüfung abzulegen und sie zu bestehen. So die Richter wird neben der Unabhängigkeit noch die entscheidende Mitwirkung bei der Stellenverteilung und Förderung gefordert. Die Erneuerung der Beamten von Preußen, die nicht die Beamtenprüfungen abgelegt haben, soll Schißler bestreben, sie zu leisten. Es steht den Beamten der Exekutive eine unbestimmte Zeit gestattet, um die Beamtenprüfung abzulegen und sie zu bestehen. So die Richter wird neben der Unabhängigkeit noch die entscheidende Mitwirkung bei der Stellenverteilung und Förderung gefordert. Die Erneuerung der Beamten von Preußen, die nicht die Beamtenprüfungen abgelegt haben, soll Schißler bestreben, sie zu leisten. Es steht den Beamten der Exekutive eine unbestimmte Zeit gestattet, um die Beamtenprüfung abzulegen und sie zu bestehen. So die Richter wird neben der Unabhängigkeit noch die entscheidende Mitwirkung bei der Stellenverteilung und Förderung gefordert. Die Erneuerung der Beamten von Preußen, die nicht die Beamtenprüfungen abgelegt haben, soll Schißler bestreben, sie zu leisten. Es steht den Beamten der Exekutive eine unbestimmte Zeit gestattet, um die Beamtenprüfung abzulegen und sie zu bestehen. So die Richter wird neben der Unabhängigkeit noch die entscheidende Mitwirkung bei der Stellenverteilung und Förderung gefordert. Die Erneuerung der Beamten von Preußen, die nicht die Beamtenprüfungen abgelegt haben, soll Schißler bestreben, sie zu leisten. Es steht den Beamten der Exekutive eine unbestimmte Zeit gestattet, um die Beamtenprüfung abzulegen und sie zu bestehen. So die Richter wird neben der Unabhängigkeit noch die entscheidende Mitwirkung bei der Stellenverteilung und Förderung gefordert. Die Erneuerung der Beamten von Preußen, die nicht die Beamtenprüfungen abgelegt haben, soll Schißler bestreben, sie zu leisten. Es steht den Beamten der Exekutive eine unbestimmte Zeit gestattet, um die Beamtenprüfung abzulegen und sie zu bestehen. So die Richter wird neben der Unabhängigkeit noch die entscheidende Mitwirkung bei der Stellenverteilung und Förderung gefordert. Die Erneuerung der Beamten von Preußen, die nicht die Beamtenprüfungen abgelegt haben, soll Schißler bestreben, sie zu leisten. Es steht den Beamten der Exekutive eine unbestimmte Zeit gestattet, um die Beamtenprüfung abzulegen und sie zu bestehen. So die Richter wird neben der Unabhängigkeit noch die entscheidende Mitwirkung bei der Stellenverteilung und Förderung gefordert. Die Erneuerung der Beamten von Preußen, die nicht die Beamtenprüfungen abgelegt haben, soll Schißler bestreben, sie zu leisten. Es steht den Beamten der Exekutive eine unbestimmte Zeit gestattet, um die Beamtenprüfung abzulegen und sie zu bestehen. So die Richter wird neben der Unabhängigkeit noch die entscheidende Mitwirkung bei der Stellenverteilung und Förderung gefordert. Die Erneuerung der Beamten von Preußen, die nicht die Beamtenprüfungen abgelegt haben, soll Schißler bestreben, sie zu leisten. Es steht den Beamten der Exekutive eine unbestimmte Zeit gestattet, um die Beamtenprüfung abzulegen und sie zu bestehen. So die Richter wird neben der Unabhängigkeit noch die entscheidende Mitwirkung bei der Stellenverteilung und Förderung gefordert. Die Erneuerung der Beamten von Preußen, die nicht die Beamtenprüfungen abgelegt haben, soll Schißler bestreben, sie zu leisten. Es steht den Beamten der Exekutive eine unbestimmte Zeit gestattet, um die Beamtenprüfung abzulegen

Sonntagnachmittag, 26. März 1932

Seite 5 zu Nr. 72

Amtlicher Teil.

Dritte Verordnung zur Durchführung der Abwicklung der Aufwertungssteuer.

Zur Durchführung der Verordnung des Gemeinministeriums über die Abwicklung der Aufwertungssteuer vom 21. März 1932 (GBl. S. 27) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

All in § 1 Abs. 2 der Verordnung vom 21. März 1932 nicht aufgeführten Erlösen und Erträge aus Baulandbesitzgründen haben bei der Ermittlung des Abbildungsbetrags der Aufwertungssteuer unberücksichtigt zu bleiben.

§ 2.

(1) Sind gemäß § 4 des Aufwertungssteuergesetzes Wohnungen in Gebäuden, die von der Abwicklung betroffen werden, jenseit der Abwicklung bestehen, so ist dem Grundstückseigentümer zugunsten der Abwicklungsberechtigten solcher Wohnungen ein Beitrag zu gewähren, der dem im Falle der Nichtabwicklung für diese Wohnung zu entrichtenden Aufwertungssteuerbetrag entspricht. Der Beitrag ist zu gewähren, solange der Abwicklungsberechtigte im Falle der Nichtabwicklung der Steuer die Verpfändung nach § 4 des Aufwertungssteuergesetzes genießen würde. Entsprechendes gilt für Versteigerungsfälle, die erst nach erfolgter Abwicklung eintreten, sofern dies nach Biff. 2-4 geboten erscheint.

§ 3.

(1) Die Grundsteuerbehörden werden, auch so weit sie nicht Abbildungsstellen sind, angewiesen, den Grundstückseigentümern, die wegen Abwicklung der Aufwertungssteuer bei ihnen vorsprechen, beurkundet über die mit der Abwicklung zusammenhängenden Fragen Auskunft zu erteilen.

(2) Die Abwicklungsberechtigten haben entsprechende Anträge bei dem für ihren Wohnsitz zuständigen Bezirksschulzengesetz oder bei ihrer Gemeindebehörde zu stellen. Sie haben den Anträgen eine Besichtigung der für die Entscheidung über Anträge nach § 4 des Aufwertungssteuergesetzes zuständigen Steuerbehörde darüber beizuführen, dass sie für ihre Wohnung Beiseitung nach § 4 des Aufwertungssteuergesetzes genehmigt würden, wenn die Abwicklung nicht erfolgt wäre.

(3) Die in Abs. 2 bezeichneten Steuerbehörden haben bei der erstenlichen Ausstellung einer Beleidigung im Sinne von Abs. 2 der Fürsorgefälle den anteiligen Abbildungsbetrag der betreffenden Wohnung zu zinsen. Die Unterlagen hierfür haben sich die Steuerbehörden nötiggemacht bei der Abbildungsstelle zu beschaffen. Die Faktorstellen sind für die Einhaltung der Vorschrift in Abs. 1 Satz 4 verantwortlich.

(4) Die von den Bezirksschulzengesetzverbänden auf Grund der vorstehenden Bestimmungen aufgewendeten Beträge sind lässig zu verbuchen und jeweils zu Beginn des folgenden Monats unter Einziehung der Posten bei der Landeshauptkasse zur Erfassung aus Abbildungsmitteln anzufordern.

§ 4.

(1) Auf Abbildungsbeträge, die bis einschließlich 30. April 1932 entrichtet werden, ist die für den Monat April 1932 laufende Aufwertungssteuer voll angrechnbar oder, wenn sie noch nicht entrichtet worden ist, nicht zu erheben.

(2) Für die Zeit nach dem 30. April bis zum 30. September 1932 gilt folgendes:

a) Wird der Abbildungsbetrag in der Zeit vom 1. bis 15. eines Monats entrichtet, so ist neben dem Abbildungsbetrag die laufende Aufwertungssteuer für diesen Monat nicht zu entrichten. Ist sie für diesen Monat bereits entrichtet worden, so ist sie aus dem Abbildungsbetrag voll anzurechnen.

b) Wird der Abbildungsbetrag in der Zeit vom 16. bis zum Ende eines Monats entrichtet, so ist die laufende Aufwertungssteuer für den vollen Monat, in dem der Abbildungsbetrag entrichtet worden ist, zur Hälfte auf den Abbildungsbetrag anzurechnen oder, wenn sie noch nicht entrichtet worden ist, zur Hälfte zu erheben.

§ 5.

Kann der Abbildungsbetrag aus Gründen, die nicht in den Fällen der Grundstückseigentümer liegen, noch nicht endgültig entrichtet werden und wird deshalb der Abbildungsbetrag vorläufig hinterlegt, so gilt der Abbildungsbetrag als zum Zeitpunkt der Hinterlegung entrichtet. Die Vorschriften in § 3 finden ferner Anwendung.

§ 6.

In den Fällen der Abwicklung (§ 3 der Verordnung vom 21. März 1932) ist folgendes zu beachten:

1. Die Aufwertungssteuer ist von dem auf die Errichtung des Abbildungsbetrags folgenden Steuerterminal ab nur noch zur Hälfte zu entrichten.
2. Gelderlösungen, deren Antecknung auf die Aufwertungssteuer nach § 15 Abs. 1 und 3 des Aufwertungssteuergesetzes auslässt, sind auf die nach Biff. 1 weiter zu entrichtende Aufwertungssteuer zur Hälfte des nach dem

Erla. Verordnung 30.9.1932 S. 13
Zweite Verordnung GBl. 1932 S. 27.

gesetzlichen Vorlesungen entschuldigungsfähigen Betrag angrechnbar.

3. Entferungen nach § 4 des Aufwertungssteuergesetzes können von dem auf die Errichtung des Abbildungsbetrags folgenden Steuerterminal ab auch weiterhin bewilligt werden, jedoch nur noch der Hälfte des Aufzugsbetrags der Wohnung, für die der Betrag ansteigt.
4. Entschieden nach § 4 des Aufwertungssteuergesetzes, der sich nach einem bestimmten Teile des Gesamtnutzungswerts (z. B. Erlös für leerstehende Räume, Erlös für unbewohnte Gewerberäume) oder nach bestimmten Gelderlösungen (z. B. Antecknung von Mehrzinsen für höher aufgewertete Hypotheken, Antecknung der Kosten der Wohnungsteilung) bemisst, ist von dem auf die Errichtung des Abbildungsbetrags folgenden Steuerterminal ab nur noch zur Hälfte zu bewilligen.
5. Sind Steuervergünstigungen mit Wirkung über den Zeitpunkt der Abwicklung hinaus bewilligt worden, so sind sie für die Zeit von dem auf die Abwicklung folgenden Steuerterminal ab noch zu prüfen und möglicherweise zu berichtigten, soweit dies nach Biff. 2-4 geboten erscheint.

Die Bescheinigung nach Kapitel II § 1 der Verordnung vom 21. März 1932 (Muster C) darf erst erteilt werden, wenn die Rückstände an Aufwertungssteuer, deren Fälligkeit nicht läuft als zwei Jahre vor dem letzten Baulandseitstermin vor der Errichtung des Abbildungsbetrags liegt, voll getilgt sind.

§ 7.

(1) Die Grundsteuerbehörden werden, auch so weit sie nicht Abbildungsstellen sind, angewiesen, den Grundstückseigentümern, die wegen Abwicklung der Aufwertungssteuer bei ihnen vorsprechen, beurkundet über die mit der Abwicklung zusammenhängenden Fragen Auskunft zu erteilen.

(2) Die Beamten und Angestellten der Steuerbehörden haben sich jedoch jeder Materie zu erhalten. Die Erreichung, ob im Einzelfall die Abwicklung von Vorteil ist, muss allein den Abwicklungsberechtigten überlassen bleiben. 286 Steuer D § 74

Dresden, am 26. März 1932.

Finanzministerium und Arbeits- und Wohlfahrtsministerium.

Einbehalterungen aus dem Staatsanteil B an der Aufwertungssteuer.

Einbehalterungen aus dem Staatsanteil B an der Aufwertungssteuer nach §§ 1 und 3 der Dritten Verordnung über die Realsteuerentlastung vom 11. Juni 1931 (GBl. S. 106) sind aus der nach dem 21. März 1932 auftretenden Aufwertungssteuer nicht mehr zulässig. Die genannten Vorschriften haben sich nur auf die im Rechnungsjahr 1931 auftretende Aufwertungssteuer bezothen.

Dresden, am 19. März 1932.

Finanzministerium, III. Abteilung

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 Kap. IX des Zweiten Teiles der Zweiten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931 (GBl. I S. 292) in Verbindung mit der Sächsischen Verordnung über Sicherung der Haushaltführung der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 15. Juli 1931 (GBl. S. 115) wird folgendes **Ortsgesetz** als Richttag zur Gemeindesteuerordnung für die Stadt

1. Chemnitz,
2. Glauchau,
3. Hohenstein-Ernstthal,
4. Limbach,
5. Meerane

erlassen, das während der Geltungsdauer von Kap. IX Zweiter Teil der oben erwähnten Reichsverordnung mit mit Zustimmung der Staatsbehörde aufgehoben werden kann.

Beträgersteuer.

Die in der Stadt

1. Chemnitz,
2. Glauchau,
3. Hohenstein-Ernstthal,
4. Limbach,
5. Meerane

auf Grund von § 3 des Zweiten Abschnittes der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli 1931 in der Fassung der Verordnung des Reichspräsidenten vom 1. Dezember 1930, also für das Rechnungsjahr 1931 erteilene Beträgersteuerordnung gilt nach Art. 1 Kap. VII des Ersten Teiles der Verordnung des Reichspräsidenten vom 23. Dezember 1931 (GBl. I S. 782) auch für die Zeit vom 1. April 1932 ab. GA: Allg. 37/32

Chemnitz, den 24. März 1932. 8953

Die Kreishauptmannschaft.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 Kap. IX des zweiten Teiles der Zweiten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931 (GBl. I S. 292) in Verbindung mit der Verordnung über Sicherung der Haushaltführung der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 15. Juli 1931 (GBl. S. 115) wird

folgender Richttag zum Ortsrecht eröffnet, der während der Geltungsdauer von Kap. IX zweiter Teil der oben erwähnten Reichsverordnung nur mit Zustimmung der Staatsbehörde aufgehoben werden kann.

29. Richttag zur Gemeindesteuerordnung der Stadt Mittweida.

29. Richttag zur Gemeindesteuerordnung der Stadt Oelsnitz vom 10. April 1932.

67. Richttag zur Gemeindesteuerordnung der Stadt Wurzen vom 12. Mai 1915.

79. Richttag zur Gemeindesteuerordnung für die Stadt Leipzig vom 22. Juni 1915.

85. Richttag zur Gemeindesteuerordnung für die Stadt Waldheim vom 24. Dezember 1915.

Die auf Grund von § 3 des Zweiten Abschnittes der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Juli 1930 in der Fassung der Verordnung des Reichspräsidenten vom 1. Dezember 1930, also für das Rechnungsjahr 1931 erteilte Beträgersteuerordnung gilt nach Art. 1 Kap. VII des Ersten Teiles der Verordnung des Reichspräsidenten vom 23. Dezember 1931 (GBl. I S. 782) auch für die Zeit vom 1. April 1932 ab. m 101

Leipzig, den 24. März 1932.

Die Kreishauptmannschaft.

J. A. Hempel.

Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses in Zwönitz

findet am Dienstag, den 5. April 1932, vor-

mittags 10 Uhr im Spangenhofe des Dienst-

gebäudes — Regierungssitz 9 — statt.

Zwönitz, den 24. März 1932. I Kr. n 47

Der Kreishauptmann.

W. A. Hempel.

Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses in Zwönitz

findet am Dienstag, den 5. April 1932, vor-

mittags 10 Uhr im Spangenhofe des Dienst-

gebäudes — Regierungssitz 9 — statt.

Zwönitz, den 24. März 1932. I Kr. n 47

Das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konfliktes über das Vermögen der Technischen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Fabrikation, Handels- und Kapitalabschlags aus Bono-Baumwollgilde in Plauen.

Am unteren Bahnhof 11, zugleich mit der Besichtigung des im Vergleichsvertrag vom 22. März 1932 angenommenen Vergleichs durch Beschluss vom 22. März 1932 angehoben

VV 1/32 6542

Amtsgericht Chemnitz, 23. März 1932.

Das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konfliktes über das Vermögen der Technischen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Fabrikation, Handels- und Kapitalabschlags aus Bono-Baumwollgilde in Plauen, am unteren Bahnhof 11, zugleich mit der Besichtigung des im Vergleichsvertrag vom 22. März 1932 angenommenen Vergleichs durch Beschluss vom 22. März 1932 angehoben

VV 1/32 6542

Amtsgericht Plauen, 24. März 1932.

Das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konfliktes über das Vermögen der Technischen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Fabrikation, Handels- und Kapitalabschlags aus Bono-Baumwollgilde in Plauen, am unteren Bahnhof 11, zugleich mit der Besichtigung des im Vergleichsvertrag vom 22. März 1932 angenommenen Vergleichs durch Beschluss vom 22. März 1932 angehoben

VV 1/32 6542

Amtsgericht Plauen, 24. März 1932.

Das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konfliktes über das Vermögen der Technischen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Fabrikation, Handels- und Kapitalabschlags aus Bono-Baumwollgilde in Plauen, am unteren Bahnhof 11, zugleich mit der Besichtigung des im Vergleichsvertrag vom 22. März 1932 angenommenen Vergleichs durch Beschluss vom 22. März 1932 angehoben

VV 1/32 6542

Amtsgericht Plauen, 24. März 1932.

Das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konfliktes über das Vermögen der Technischen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Fabrikation, Handels- und Kapitalabschlags aus Bono-Baumwollgilde in Plauen, am unteren Bahnhof 11, zugleich mit der Besichtigung des im Vergleichsvertrag vom 22. März 1932 angenommenen Vergleichs durch Beschluss vom 22. März 1932 angehoben

VV 1/32 6542

Amtsgericht Plauen, 24. März 1932.

Das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konfliktes über das Vermögen der Technischen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Fabrikation, Handels- und Kapitalabschlags aus Bono-Baumwollgilde in Plauen, am unteren Bahnhof 11, zugleich mit der Besichtigung des im Vergleichsvertrag vom 22. März 1932 angenommenen Vergleichs durch Beschluss vom 22. März 1932 angehoben

VV 1/32 6542

Amtsgericht Plauen, 24. März 1932.

Das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konfliktes über das Vermögen der Technischen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Fabrikation, Handels- und Kapitalabschlags aus Bono-Baumwollgilde in Plauen, am unteren Bahnhof 11, zugleich mit der Besichtigung des im Vergleichsvertrag vom 22. März 1932 angenommenen Vergleichs durch Beschluss vom 22. März 1932 angehoben

VV 1/32 6542

Amtsgericht Plauen, 24. März 1932.

Das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konfliktes über das Vermögen der Technischen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Fabrikation, Handels- und Kapitalabschlags aus Bono-Baumwollgilde in Plauen, am unteren Bahnhof 11, zugleich mit der Besichtigung des im Vergleichsvertrag vom 22. März 1932 angenommenen Vergleichs durch Beschluss vom 22. März 1932 angehoben

VV 1/32 6542

Amtsgericht Plauen, 24. März 1932.

Das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konfliktes über das Vermögen der Technischen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Fabrikation, Handels- und Kapitalabschlags aus Bono-Baumwollgilde in Plauen, am unter

Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungsvertröts dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugehen. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Befehls die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungsgerichts an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 88/31 6545

Amtsgericht Bautzen, 15. März 1932.

Das im Grundbuche für Bautzen-Bau Blatt 117a auf den Namen des Kaufmanns Emil Paul Böhme in Bautzen, Taucherstr. 17 eingetragene Grundstück soll am Donnerstag, den 9. April 1932, vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Verkehrswert auf 54 500 RM. eingesch. 1500 RM. für Gutsbetrieb gelöscht. Die Grundversicherungssumme beträgt 85 000 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBi. S. 72). Das Grundstück, ein Hinterhofgrundstück, umfaßt Gebäude, Hofraum und Garten an der Stadtstraße Borna-Bautzen, Felder, Wiesen und Eichenwald, die in mehreren Bildern in der Heinersdorfer Flur liegen. Die Felder gehören der 16. Bewertungsklasse an. Das vorhandene geringe Lebende und tote Inventar ist auf 2736 RM. geschöpft.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 8).

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Befehls die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungsgerichts an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 16/31 6545

Amtsgericht Bautzen, 16. März 1932.

Das im Grundbuche für Schönheide Blatt 1047 auf den Namen des Bürostoffmärkten Ernold Augustsen in Schönheide eingetragene Grundstück soll am Dienstag, den 13. Mai 1932, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 75 M. groß und nach dem Verkehrswert auf 16 000 RM. geschöpft. Die Grundversicherungssumme beträgt 22 700 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBi. S. 72). Es besteht aus Wohn- und Gewerbeimmobilien mit Zubau, Holz, Garten usw. liegt in Schönheide, Bahnstraße Nr. 216 B. Nr. 216 B der Ostseite, Nr. 312 a des Rücken. Die Friedensbaupreis beträgt jährlich 1050 RM.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 43).

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Befehls die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungsgerichts an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 33/31 6545

Amtsgericht Bautzen, 22. März 1932.

Das im Grundbuche für Tharandt Blatt 83 auf den Namen des Schuhfachhändlers Paul Kühl in Tharandt eingetragene Grundstück soll am Dienstag, den 28. Mai 1932, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 4,7 M. groß und nach dem Verkehrswert auf 12 000 RM. geschöpft. Die Grundversicherungssumme beträgt 15 100 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBi. S. 72). Das Grundstück besteht aus einem einzugsreichten Hofraum, der mit einem Wohngebäude, Wirtschaftsgebäude, mehreren Schuppen und Jäckelhof besteht. Es liegt in der Nähe des Bahnhofs Bad Lausick. Der Friedensbaupreis ist auf 925 RM. geschöpft.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 8).

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Befehls die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungsgerichts an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 1/32 6545

Amtsgericht Eibensdorf, 22. März 1932.

Das im Grundbuche für Reichendorf Blatt 92 auf den Namen des Fleischers Adalbert Emil Brause in Reichendorf eingetragene Grundstück soll am Mittwoch, den 1. Mai 1932, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 14,6 M. groß und nach dem Verkehrswert auf 19 710 RM. geschöpft. Die Grundversicherungssumme beträgt 18 100 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBi. S. 72). Das Grundstück besteht aus einem einzugsreichen Hofraum, der mit einem Wohngebäude, Wirtschaftsgebäude, mehreren Schuppen und Jäckelhof besteht. Es liegt in der Nähe des Bahnhofs Bad Lausick - Reichendorf. Der Friedensbaupreis ist auf 925 RM. geschöpft.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 8).

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Befehls die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungsgerichts an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 2/32 6547

Amtsgericht Bautzen, 16. März 1932.

Das im Grundbuche für Heinersdorf Blatt 195 auf den Namen des Buchdruckers Hermann Grill Böhme in Heinersdorf eingetragene Grundstück ist am Mittwoch, den 18. Mai 1932, vormittags 1/10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Verkehrswert auf 19 581 RM. geschöpft. Die Grundversicherungssumme beträgt 12 700 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBi. S. 72). Das Grundstück, ein Hinterhofgrundstück, umfaßt Gebäude, Hofraum und Garten an der Stadtstraße Borna-Bautzen, Felder, Wiesen und Eichenwald, die in mehreren Bildern in der Heinersdorfer Flur liegen. Die Felder gehören der 16. Bewertungsklasse an. Das vorhandene geringe Lebende und tote Inventar ist auf 2736 RM. geschöpft.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 11 Hektar 37,8 M. groß und einschließlich des Inventars noch dem Verkehrswert auf 54 500 RM. eingesch. 1500 RM. für Gutsbetrieb gelöscht. Die Grundversicherungssumme beträgt 12 700 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBi. S. 72). Das Grundstück, ein Hinterhofgrundstück, umfaßt Gebäude, Hofraum und Garten an der Stadtstraße Borna-Bautzen, Felder, Wiesen und Eichenwald, die in mehreren Bildern in der Heinersdorfer Flur liegen. Die Felder gehören der 16. Bewertungsklasse an. Das vorhandene geringe Lebende und tote Inventar ist auf 2736 RM. geschöpft.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 8).

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Befehls die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungsgerichts an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 88/31 6545

Amtsgericht Bautzen, 15. März 1932.

Das im Grundbuche für Bautzen-Bau Blatt 117a auf den Namen des Kaufmanns Emil Paul Böhme in Bautzen, Taucherstr. 17 eingetragene Grundstück soll am Donnerstag, den 9. April 1932, vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Verkehrswert auf 54 500 RM. eingesch. 1500 RM. für Gutsbetrieb gelöscht. Die Grundversicherungssumme beträgt 85 000 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBi. S. 72). Das Grundstück, ein Hinterhofgrundstück, umfaßt Gebäude, Hofraum und Garten an der Stadtstraße Borna-Bautzen, Felder, Wiesen und Eichenwald, die in mehreren Bildern in der Heinersdorfer Flur liegen. Die Felder gehören der 16. Bewertungsklasse an. Das vorhandene geringe Lebende und tote Inventar ist auf 2736 RM. geschöpft.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 8).

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Befehls die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungsgerichts an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 16/31 6545

Amtsgericht Bautzen, 16. März 1932.

Das im Grundbuche für Königsbrück Blatt 321 auf den Namen des Fleischers Emil Otto Müller in Königsbrück, Nr. 156 B, eingetragene Grundstück soll am

Dienstag, den 30. April 1932, vormittags 1/10 Uhr im Gasthof "zu Böhmen" im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 4,7 M. groß und nach dem Verkehrswert auf 16 000 RM. geschöpft. Die Grundversicherungssumme beträgt 13 800 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBi. S. 72). Das in der Nähe von Königsbrück an der Dorfstraße gelegene Steingrundstück, Nr. 156 B der Ostseite, besteht aus Wohngebäude, Stallgebäude mit Futterboden und Viehherrn mit Küchhaus, sowie Kappe und Garten.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 57).

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Befehls die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungsgerichts an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 14/31 6546

Amtsgericht Bautzen, 16. März 1932.

Das im Grundbuche für Königsbrück Blatt 321 auf den Namen des Fleischers Emil Otto Müller in Königsbrück, Nr. 156 B, eingetragene Grundstück soll am

Dienstag, den 30. April 1932, vormittags 1/10 Uhr im Gasthof "zu Böhmen" im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 4,7 M. groß und nach dem Verkehrswert auf 16 000 RM. geschöpft. Die Grundversicherungssumme beträgt 13 800 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBi. S. 72). Das in der Nähe von Königsbrück an der Dorfstraße gelegene Steingrundstück, Nr. 156 B der Ostseite, besteht aus Wohngebäude, Stallgebäude mit Futterboden und Viehherrn mit Küchhaus, sowie Kappe und Garten.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 57).

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Befehls die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungsgerichts an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 14/31 6546

Amtsgericht Bautzen, 16. März 1932.

Das im Grundbuche für Königsbrück Blatt 321 auf den Namen des Fleischers Emil Otto Müller in Königsbrück, Nr. 156 B, eingetragene Grundstück soll am

Dienstag, den 30. April 1932, vormittags 1/10 Uhr im Gasthof "zu Böhmen" im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 4,7 M. groß und nach dem Verkehrswert auf 16 000 RM. geschöpft. Die Grundversicherungssumme beträgt 13 800 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBi. S. 72). Das in der Nähe von Königsbrück an der Dorfstraße gelegene Steingrundstück, Nr. 156 B der Ostseite, besteht aus Wohngebäude, Stallgebäude mit Futterboden und Viehherrn mit Küchhaus, sowie Kappe und Garten.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 57).

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Befehls die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungsgerichts an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 14/31 6546

Amtsgericht Bautzen, 16. März 1932.

Das im Grundbuche für Königsbrück Blatt 321 auf den Namen des Fleischers Emil Otto Müller in Königsbrück, Nr. 156 B, eingetragene Grundstück soll am

Dienstag, den 30. April 1932, vormittags 1/10 Uhr im Gasthof "zu Böhmen" im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 4,7 M. groß und nach dem Verkehrswert auf 16 000 RM. geschöpft. Die Grundversicherungssumme beträgt 13 800 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBi. S. 72). Das in der Nähe von Königsbrück an der Dorfstraße gelegene Steingrundstück, Nr. 156 B der Ostseite, besteht aus Wohngebäude, Stallgebäude mit Futterboden und Viehherrn mit Küchhaus, sowie Kappe und Garten.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 57).

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Befehls die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungsgerichts an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 14/31 6546

Amtsgericht Bautzen, 16. März 1932.

Das im Grundbuche für Königsbrück Blatt 321 auf den Namen des Fleischers Emil Otto Müller in Königsbrück, Nr. 156 B, eingetragene Grundstück soll am

Dienstag, den 30. April 1932, vormittags 1/10 Uhr im Gasthof "zu Böhmen" im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 4,7 M. groß und nach dem Verkehrswert auf 16 000 RM. geschöpft. Die Grundversicherungssumme beträgt 13 800 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBi. S. 72). Das in der Nähe von Königsbrück an der Dorfstraße gelegene Steingrundstück, Nr. 156 B der Ostseite, besteht aus Wohngebäude, Stallgebäude mit Futterboden und Viehherrn mit Küchhaus, sowie Kappe und Garten.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 57).

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Befehls die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungsgerichts an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 14/31 6546

Amtsgericht Bautzen, 16. März 1932.

Das im Grundbuche für Königsbrück Blatt 321 auf den Namen des Fleischers Emil Otto Müller in Königsbrück, Nr. 156 B, eingetragene Grundstück soll am

Dienstag, den 30. April 1932, vormittags 1/10 Uhr im Gasthof "zu Böhmen" im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 4,7 M. groß und nach dem Verkehrswert auf 16 000 RM. geschöpft. Die Grundversicherungssumme beträgt 13 800 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBi. S. 72). Das in der Nähe von Königsbrück an der Dorfstraße gelegene Steingrundstück, Nr. 156 B der Ostseite, besteht aus Wohngebäude, Stallgebäude mit Futterboden und Viehherrn mit Küchhaus, sowie Kappe und Garten.

